

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2023-31				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 19.10.2023				
Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Heeseberg und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2016							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
02.11.2023	Finanzausschuss	ö					
14.11.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
28.11.2023	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar				
				EUR	(Fredrich)	(i.V. Jura)	

Beschlussvorschläge:

Der Haushalts- und Finanzausschuss / Der Samtgemeindeausschuss / Der Samtgemeinderat bestätigt die Vorlage

A)

a) des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 inklusive Anhang und Anlagen zum Anhang,

b) des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wird empfohlen / beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag i. H. v. 148.805,72 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses konnte erst zum 29.06.2023 endgültig festgestellt werden, daher konnte der Jahresabschluss 2016 auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und fasst das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung in seinem Schlussbericht vom 16.10.2023 wie folgt zusammen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab die dargestellten Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen.

Weiterhin gibt das Rechnungsprüfungsamt die folgende Erklärung ab:

Der Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Heeseberg ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Samtgemeinde Heeseberg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Samtgemeinde Heeseberg



Referat Rechnungsprüfung

Johannesstr. 6-7
38350 Helmstedt

Prüfer/in:
Frau Magin

Rechtsgrundlagen:
§§ 155, 156 NKomVG

Schlussbericht vom:
16.10.2023



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang.....	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	5
2.2 Belegprüfung.....	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Systemprüfung	5
2.5 Steuerung	6
2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
3 Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung.....	7
3.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	7
3.3 Liquiditätskredite	8
3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.5 Haushaltssicherung	9
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	9
4.1 Bilanz - Aktiva.....	9
4.2 Bilanz - Passiva.....	12
4.3 Ergebnisrechnung.....	16
4.4 Finanzrechnung	18
4.5 Anhang	20
4.6 Anlagenübersicht.....	20
4.7 Forderungsübersicht	20
4.8 Schuldenübersicht.....	20
4.9 Rückstellungsübersicht.....	20
4.10 Rechenschaftsbericht	20
4.11 Haushaltsreste	21
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	21
5.1 Jahresfehlbetrag	21
5.2 Zusammenfassung	21
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	22
7 Anlagen	24
7.1 Bilanz.....	24
7.2 Ergebnisrechnung.....	26
7.3 Finanzrechnung	27



Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gem. § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Samtgemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2016 der Samtgemeinde Heeseberg wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 19.08.2022 bis 26.09.2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 26.09.2022 datiert und der Samtgemeinde am 26.09.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 28.02.2023 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.07.2023 bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2015 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen vom 13.07.2023 bis 21.07.2023 öffentlich aus. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden, soweit rückwirkend möglich, ausgeräumt.

Außerdem erfolgte mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 28.02.2023 die Korrektur des Beschlusses vom 22.02.2022 über das Jahresergebnis 2014. Nunmehr wurde diesbezüglich entsprechend der gesetzlichen Regelungen entschieden, den Überschuss des Jahres 2014 von 138.373,26 EUR zur Deckung des bestehenden kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden.

2.2 Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat zuletzt für das Jahr 2014 eine Belegprüfung bei der Samtgemeinde Heeseberg durchgeführt, die lediglich zu einigen wenigen und geringfügigen Feststellungen geführt hat. Um die Aufholung der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlüsse zu beschleunigen, hat das Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2016 auf die relativ zeitintensive Belegprüfung verzichtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Samtgemeinde acht Aufträge, die der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bedurften. Es handelte sich dabei um vier Aufträge nach VOB im Rahmen der Abwasserbeseitigung bzw. des Neubaus der Kläranlage, einen entsprechenden HOAI-Vertrag, zwei freiberufliche Verträge ebenfalls für die Abwasserbeseitigung und einen Auftrag nach VOL/A für einen Hausmeistervertrag für die Kanalspülung in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. EUR.

Außerdem wurde ein Verwendungsnachweis für die geförderte Maßnahme Städtebauförderung in Höhe von rd. 154,7 TEUR geprüft.

Die Prüfungen ergaben dabei keine wesentlichen Feststellungen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Prüfvermerke verwiesen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2016 der Samtgemeinde insoweit wirtschaftlich geführt wurde.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden, nachdem die Interkommunale

Zusammenarbeit mit der Stadt Schöningen beendet wurde, am 15.07.2016 in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen. Nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzwesen mit der Stadt Schöningen beendet wurde, hat die Samtgemeinde am 15.07.2016 eine eigene Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO erlassen. Die Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO wurde zwischenzeitlich zum 02.01.2018 aktualisiert und an die neue Gesetzes- und Verordnungslage angepasst.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem@kommunal infoma". Die Samtgemeinde konnte aktuell die Freigabe des Systems belegen.

Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte im Großen und Ganzen sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existierte aus zeitlichen Gründen weder im Jahr 2016 noch konnte sie zwischenzeitlich erstellt werden.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 16.05.2023 durch den Samtgemeindebürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Samtgemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt weitestgehend alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Samtgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 08.03.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Der Haushalt 2016 wurde am 09.06.2016 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.06.2016 im Amtsblatt Nr. 21/2016. Die Auslegung erfolgte vom 20.06.2016 bis zum 28.06.2016. Die Haushaltssatzung trat am 29.06.2016 in Kraft.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	5.931.000,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	7.156.400,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 EUR

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Planerisch kam es daher zu einem Fehlbedarf von 1.225.400,00 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	12.683.000,00 EUR
Auszahlungen i. H. v.	13.758.600,00 EUR

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen planmäßig die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Sowohl die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für Investitionen mussten planmäßig über Krediten finanziert werden.

Mit der Haushaltssatzung 2016 wurde ein Gesamtbetrag für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.143.600,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 500.000,00 EUR veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 8.554.300,00 EUR.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.3 Liquiditätskredite

Die Samtgemeinde nahm im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite in Anspruch.

Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Samtgemeinde als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag, rechnerisch aufgeteilt, zu Beginn (des Haushaltsjahres) bei 1.325.722,24 EUR und zum Ende des Haushaltsjahres bei 1.640.557,00 EUR.

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 (Nr. 7.3, Seite 43 und Anlage 1) dargestellt, wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgestellt, dass sich der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms deckt. Der für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden aufgenommene Festbetragskredit wurde nur bei der Samtgemeinde gebucht und bilanziert. Er beträgt insgesamt 3.000.000,00 EUR. Die im Jahresabschluss dargestellte Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Verwaltung eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. In entsprechender Konsequenz wurden auch die verschiedenen Konten der Samtgemeinde Heeseberg bei der Nord/LB, der Volksbank und der Postbank sowie der Deutschen Kreditbank Berlin nicht untereinander ausgeglichen. Daher kam es bei der Nord/LB zu einer erheblichen Überziehung des Kontos von 2.071.282,52 EUR. Die Konten der Volksbank, der Postbank und der Deutschen Kreditbank Berlin weisen demgegenüber Guthaben von 721.982,38 EUR, 1.177,28 EUR und 8.811,31 EUR aus.

In der Bilanz werden weder die tatsächlichen liquiden Mittel von 732.170,97 EUR (incl. 200,00 EUR an Vorschüssen) noch die tatsächlichen Liquiditätskredite aus negativen Bankbeständen von 2.071.282,52 EUR zuzüglich des gesamten Festbetragskredits ausgewiesen, sondern unter Liquiditätskrediten wurde der aufsummierte Wert aus den einzelnen Kontoständen zuzüglich des bestehenden gesamten Festbetragskredits (4.339.111,55 EUR) bilanziert. Dies stellt einen Verstoß gegen das Saldierungsverbot dar und hat zur Folge, dass in der Bilanz weder der Wert der liquiden Mittel noch der der Liquiditätskredite korrekt ausgewiesen sind. Die Liquiditätskredite insgesamt belaufen sich auf 5.071.282,52 EUR (negative Bankbestände plus Festbetragskredit).

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Insgesamt wurden im Jahresabschluss Mehr-Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 97.900,00 für diverse Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Mehraufwendungen, die aufgrund nicht ausreichend gebildeter Planansätze erforderlich waren. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dieser überplanmäßigen Leistungen war gegeben. Die Deckung war gewährleistet.

Im Finanzhaushalt wurden überplanmäßige investive Auszahlungen von 1.400,00 EUR für ebenfalls zu niedrige Planansätze für die Beschaffung eines PCs mit Programm für das Bauamt beantragt und genehmigt.

Diese überplanmäßige Auszahlung war ebenfalls sachlich und zeitlich unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Es bestand keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrages, da keine Überschussrücklagen vorhanden waren. Ein Ausgleich der entstandenen und planerisch entstehenden Fehlbeträge war nicht möglich. Deshalb war die Samtgemeinde verpflichtet, der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Wegen der bereits im Vorjahr entstandenen Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war die Samtgemeinde auch verpflichtet, dem Haushaltsplan einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Beiden Verpflichtungen kam die Samtgemeinde nach.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wies Konsolidierungsmaßnahmen von rd. 56,0 TEUR aus. Die Samtgemeinde Heeseberg wird sich daher auch zukünftig kritisch mit einer finanziellen Konsolidierung auseinandersetzen müssen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich der Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde an.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	213.083,40	194.832,90	-18.250,50	-8,6 %
Sachvermögen	18.938.229,37	20.148.488,34	1.210.258,97	6,4 %
Finanzvermögen	463.877,97	406.775,98	-57.101,99	-12,3 %
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	62.634,11	39.227,57	-23.406,54	-37,4 %
Bilanzsumme	19.677.824,85	20.789.324,79	1.111.499,94	5,6 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Samtgemeinde hat hauptsächlich geleistete Investitionszuschüsse als immaterielles Vermögen bilanziert. Die Veränderungen ergeben sich aus der Abschreibung.

Außerdem erfolgte ein Zugang von rd. 3,4 TEUR für die Software ViCADO.

Die Samtgemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Samtgemeinde Heeseberg hat – wie in den Vorjahren auch – die lineare Abschreibung gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenzugang

Im Prüfungsjahr erfolgten Zugänge von rd. 34 TEUR unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ durch den unentgeltlichen Übergang des Museums Gevensleben auf die Samtgemeinde.

Ebenfalls aufgrund unentgeltlichen Übergangs von der Gemeinde Gevensleben für das Museum erfolgten Zugänge im Infrastrukturvermögen von rd. 3,2 TEUR für den Grund und Boden des Museums. Außerdem erfolgten unter dieser Bilanzposition Zugänge von rd. 6,8 TEUR für die Rohre der Mittel- und Südtrasse Abwasserbeseitigung.

Der Grund und Boden des Heeseberg-Museums hätte abweichend von der Bilanzierung im Infrastrukturvermögen unter „Grund und Boden“ bei der Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ (Konto 0241) verbucht werden müssen. Insofern ist gegen die Kontierungsvorschriften verstoßen worden.

Unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ erfolgten Zugänge von rd. 30,1 TEUR für eine Abgassauganlage der Feuerwehr in Gevensleben, einen Tragkraftspritze, einen Frontmäher und einen Mulcher.

Unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden diverse Vermögensgegenstände für rd. 83 TEUR beschafft. Zu den Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss, S. 14 verwiesen.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

4.1.2.3 Anlagenabgang

Anlagenabgänge lagen im Berichtsjahr 2016 nicht vor.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Zugänge von rd. 1,7 Mio. EUR überwiegend für die Abwasserbeseitigung (1,6 Mio. EUR) sowie in Höhe von rd. 37,1 TEUR für eine moderne Kommunikationsinfrastruktur und für rd. 21,3 TEUR für den Bau des Feuerschutzzentrums Jerxheim.

4.1.2.5 Inventur

Gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 40 KomHKVO lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die Anteile der Samtgemeinde Heeseberg an der HEEG von 25 TEUR bilanziert.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 334.388,24 EUR ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Samtgemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen (Niederschlagungen) bei Forderungen saldieren noch aus Vorjahren zum Stichtag mit 2.719,86 EUR.

Stundungen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht gewährt.

Kleinbeträge wurden in Höhe von 63,78 EUR bereinigt.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der der entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden überwiegend die Versorgungsrücklagen für die Beamten mit rd. 50,2 TEUR ausgewiesen.

Außerdem erfolgte die Korrektur einer falschen Schlüsselung des Buchungssystems hinsichtlich der durchlaufenden Gelder in Höhe von rd. 2,8 TEUR.

4.1.4 Liquide Mittel

Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Wie bereits unter Bz. 3.3 – Liquiditätskredite – aufgeführt, bestanden in der Samtgemeinde Heeseberg Kontoüberziehungen von -2.071.282,52 EUR. Die liquiden Mittel (also das Guthaben bei Banken) beliefen sich tatsächlich auf 732.170,97 EUR. Die Überziehung und die Guthaben summieren sich auf -1.339.111,55 EUR. Dieser Betrag (zuzüglich des bestehenden Festbetragskredits) wurde in der Bilanz unter Liquiditätskrediten in Höhe von 4.339.111,55 EUR ausgewiesen. Die liquiden Mittel stimmen daher mit dem Endbestand der Zahlungsmittel laut Finanzrechnung nicht überein.

Die tatsächlichen liquiden Mittel in Höhe von 732.170,97 EUR wurden aufgrund der vorgenommenen Aufsummierung nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die liquiden Mittel werden dort mit 0,00 EUR dargestellt.

Die Aufsummierung verstößt gegen das Saldierungsverbot (s. Bz. 3.3). Dementsprechend ist die Bilanz u. a. hinsichtlich der liquiden Mittel nicht korrekt.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Unter dieser Bilanzposition wurden die Beiträge zur NKV sowie der Personalaufwand für die Beamten für Januar 2017 gebucht.

Die Auflösung der in Vorjahren gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung (%)
Nettoposition	5.565.304,51	5.182.371,87	-382.932,64	-6,9 %
Schulden	10.582.523,34	11.996.889,14	1.414.365,80	13,4 %
Rückstellungen	3.529.997,00	3.585.008,00	55.011,00	1,6 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	25.055,78	25.055,78	100,0 %
Bilanzsumme	19.677.824,85	20.789.324,79	1.111.499,94	5,6 %

Tabelle 4: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 5.182.371,87 EUR.

4.2.1.1 Basisreinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig.

Das Reinvermögen erhöhte sich gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG um 3.182,50 EUR auf -131.035,59 EUR. Die Erhöhung resultiert aus der unter Bz. 4.1.2.2 dargestellten unentgeltlichen Vermögensübertragung von rd. 3,2 TEUR für den Grund und Boden des Heesebergmuseums; s. Bz. 4.2.1.4. Da sich der Grund und Boden nicht abnutzt, sind für diesen Teil der Übertragung keine Sonderposten zu bilden, sondern der Vermögenszugang wird gegen das Reinvermögen gebucht (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen -131.035,59 EUR und dem noch bestehenden Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-1.834.002,33 EUR). Es ist gegenüber dem Vorjahr mit -1.968.220,42 EUR um 3.182,00 EUR in Höhe der unentgeltlichen Vermögensübertragung auf -1.965.037,92 EUR gestiegen.

4.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen wurden von der Samtgemeinde Heeseberg zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 laut Ergebnisrechnung wurde mit -148.805,72 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Mit den Fehlbeträgen der doppelischen Vorjahre von 1.824.675,95 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag (Jahresfehlbetrag) von 1.973.481,67 EUR.

Außerdem besteht noch ein Fehlbetrag aus kameralem Haushalt in Höhe von 1.834.002,33 EUR.

Die Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die gemäß § 20 KomHKVO in das nächste Jahr übertragen worden sind, betragen 97.575,29 EUR.

4.2.1.4 Sonderposten

Die Bilanz weist zweckgebundene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR aus. Es erfolgten Zugänge von rd. 34,0 TEUR im Rahmen der unentgeltlichen Vermögensübertragung des Heeseberg-Museums gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHKVO und von rd. 3,2 TEUR für einen Abwasserhausanschluss. Die restlichen Veränderungen resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung.

Der Sonderposten für die unentgeltliche Vermögensübertragung der Gebäude des Heeseberg-Museums korrespondiert mit der entsprechenden Bilanzposition im Anlagevermögen.

Außerdem wurden rd. 753,4 TEUR an Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten bilanziert. Zu- und Abgänge erfolgten nicht, die Veränderungen ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Samtgemeinde unterrichtet.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Kredite aus Verbindlichkeiten für Investitionen

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war in der Haushaltssatzung 2016 eine Kreditermächtigung von 7.143.600,00 EUR vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund des geringen Baufortschritts tatsächlich nur Kredite in Höhe von 1.906.000,00 EUR aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte aus der übertragenen Kreditermächtigung des Vorjahres.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Übertragung der Kreditermächtigung im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern ist, da es sich um ein wichtiges Instrument im Jahresabschluss handelt. Dies ist weder in den Jahresabschlüssen 2015 noch 2016 erfolgt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass 2017 zur Finanzierung der gebildeten erheblichen investiven Haushaltsreste für die Abwasserbeseitigung entsprechende Investitionskredite aus dem Jahr 2016 benötigt werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit 1.921.269,97 EUR negativ und wird durch die aufgenommenen Kredite sowie den positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit (516.177,28 EUR) gedeckt.

Die übrigen Veränderungen der Bilanzposition resultieren aus der geleisteten Tilgung.

4.2.2.2 Liquiditätskredite

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

Wie bereits unter Bz. 3.3 dargestellt, beliefen sich die Liquiditätskredite zum 31.12.2016 auf 5.071.282,52 EUR. Die Bilanz ist diesbezüglich fehlerhaft, da gegen das Saldierungsverbot verstoßen wurde.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 8.554.300,00 EUR wurde dabei nicht überschritten.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Samtgemeinde Heeseberg Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 331.795,56 EUR.

4.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten zum 31.12.2016 wurden mit rd. 22,1 TEUR bilanziert. Es handelte sich dabei um Zinsen für langfristige Darlehen (2,9 TEUR), Asylbewerberleistungen (2,7 TEUR) und um die Prüfkosten für den Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde (16,5 TEUR).

Die Prüfungskosten hätten dabei korrekterweise unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht werden müssen. Insoweit wurde gegen die Kontierungsvorschriften verstoßen.

4.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 24.748,87 EUR. Es handelt sich hauptsächlich um die abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern sowie durchlaufende Posten.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden. Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Die Bilanzposition „Pensions- und Beihilferückstellungen“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 42.947,00 EUR auf 3.444.742,00 EUR.

4.2.3.2 Andere Rückstellungen

Im Berichtsjahr waren außerdem Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse zu bilden. Dies wurde unter der Bilanzposition „P3.8 – Andere Rückstellungen“ vorgenommen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt. Für alle Arbeitnehmer waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit hätten jedoch korrekterweise unter der Bilanzposition „P3.2 – Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen“ gebucht werden müssen. Insoweit wurde gegen die Kontierungsvorschriften verstoßen.

Rückstellungen für die Prüfkosten ausstehender Jahresabschlüsse wurden insgesamt in Höhe von 81.534,00 EUR bilanziert. Die gebildeten Rückstellungen waren insgesamt angemessen.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25,1 TEUR gebildet. Diese Posten resultieren aus nicht periodengerechten Erträgen des Jahres 2017, die bereits im Jahr 2016 zahlungswirksam geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Kostenerstattung für Asylleistungen von rd. 7,6 TEUR sowie die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für 2017 für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

4.2.5 Vorbelastungen unter der Bilanz

Die Samtgemeinde Heeseberg weist im Jahresabschluss 2016 die nachfolgenden Vorbelastungen unter der Bilanz aus:

- investive Auszahlungsermächtigungen von rd. 7,2 Mio. EUR (vergl. Bz. 4.11),
- Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen von 350 TEUR und
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von rd. 12,0 TEUR.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2015	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016	Ansätze des Haushalts- jahres 2016	Plan- / Ist- Vergleich
ordentliche Erträge	4.240.326,68	4.445.285,59	5.931.000,00	-1.485.714,41
ordentliche Aufwendungen	4.830.814,83	4.594.537,08	7.156.400,00	-2.561.862,92
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-590.488,15	-149.251,49	-1.225.400,00	1.076.148,51
außerordentliche Erträge	33.490,35	2.518,22	0,00	2.518,22
außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.072,45	0,00	2.072,45
außerordentliches Ergebnis	33.490,35	445,77	0,00	445,77
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-556.997,80	-148.805,72	-1.225.400,00	1.076.594,28

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Samtgemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Zuwendungen und Umlagen korrekt gebucht wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung		
	2015 (nachrichtlich)	2016
Planstellen Beamte	5,00	5,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	46,00	47,00
Summe Gesamt (Planst. / St.)	51,00	52,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	1,00

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Die Prüfung ergab, dass

- der Stellenplan eingehalten wurde,
- die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen wurden und
- die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zutreffend erfolgte.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich um:

- Erträge aus der Vermögensveräußerung einer Tragkraftspritze über Buchwert von 600,00 EUR,
- eine Kostenerstattung für eine amtliche Bestattung von rd. 1,6 TEUR und
- Spenden für die Jugendfeuerwehr von rd. 300,00 EUR.

Da die Spende für einen bestimmten Zweck (Jugendfeuerwehr) erfolgt ist, hätte sie gemäß den damals geltenden Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen im ordentlichen Ergebnis gebucht werden müssen. Insoweit wurde gegen die Kontierungsvorschriften verstoßen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich um periodenfremde Aufwendungen für einen Fahrtkostenzuschuss aus dem Jahr 2015 (1.275,00 EUR) sowie um Nebenkostenabrechnungen für 2013 von rd. 800,00 EUR.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2015	Ergebnisse des Haushalts- jahres 2016	Ansätze des Haushalts- jahres 2016	Plan- / Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.677.370,92	4.128.154,45	5.511.400,00	-1.383.245,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.521.006,56	3.611.977,17	6.282.500,00	-2.670.522,83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.364,36	516.177,28	-771.100,00	1.287.277,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	428.683,79	3.418,22	28.000,00	-24.581,78
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.793.837,13	1.924.688,19	7.171.600,00	-5.246.911,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.365.153,34	-1.921.269,97	-7.143.600,00	5.222.330,03
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.208.788,98	-1.405.092,69	-7.914.700,00	6.509.607,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.171.500,00	1.906.000,00	7.143.600,00	-5.237.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	242.059,49	261.038,71	304.500,00	-43.461,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	929.440,51	1.644.961,29	6.839.100,00	-5.194.138,71
Finanzmittelbestand	-1.279.348,47	239.868,60	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	196.151,87	3.059.418,30	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	141.908,10	2.098.383,71	-	-
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	54.243,77	961.034,59	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.314.932,84	-2.540.014,74	-	-

Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2015	Ergebnisse des Haushalts- jahres 2016	Ansätze des Haushalts- jahres 2016	Plan- / Ist- Vergleich
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-2.540.014,74	-1.339.111,55	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden fälschlicherweise die Kostenerstattung für eine amtliche Bestattung gebucht, obwohl es sich um eine laufende Verwaltungstätigkeit handelt. Zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Samtgemeinde (S. 40) verwiesen. Die vorgenommene Buchung verstößt gegen die Kontierungsvorschriften. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist daher insoweit nicht korrekt dargestellt.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ nicht überein, da negative Kontenstände bei Banken nicht auf der Aktivseite der Bilanz unter „liquide Mittel“, sondern auf der Passivseite der Bilanz unter „Liquiditätskredite“ ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird auf die Bz. 3.3 und 4.1.4 hingewiesen.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres deckt sich dabei nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen unter Nr. 7.3 des Jahresabschlusses (S. 42) hingewiesen. Die Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Samtgemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. Durch die Buchung des festen Liquiditätskredites nur bei der Samtgemeinde bestanden seitens der Samtgemeinde keinerlei Liquiditätsprobleme, wobei ein Teil der Liquiditätskredite tatsächlich eigentlich für die Mitgliedsgemeinde benötigt worden wäre.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Samtgemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war – wie in den Vorjahren – bereits eine Rückstellungsübersicht beigelegt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und der Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem ab Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster 17.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss

des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden entgegen den Anforderungen nicht vollständig einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt, da die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen nur in einer Gesamtsumme ausgewiesen wurde.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen (97.575,29 EUR) wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. beim -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Voraussetzungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO für die Übertragungen der Aufwandsermächtigungen lagen grundsätzlich vor.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen. Insgesamt wurden investive Auszahlungsreste in Höhe von 7.192.974,79 EUR gebildet. Teilweise stammen diese Reste bereits aus Vorjahren, insbesondere im Abwasserbereich.

Die Gründe und die Höhe der übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen sind nachvollziehbar.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Fehlbetrag von 148.805,72 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des noch bestehenden Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (1.834.002,33 EUR) sowie der kumulierten Fehlbeträge der doppelten Vorjahren (1.824.675,95 EUR) besteht insgesamt ein noch nicht gedeckter Gesamtfehlbetrag von 3.807.484,00 EUR.

Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags auszugleichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden daher nach dem Jahresabschluss 2016 von der Samtgemeinde nicht erfüllt, insbesondere da nicht absehbar ist, dass die Samtgemeinde Heeseberg einen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge erreichen kann.

Die Samtgemeinde Heeseberg muss sich zwingend Gedanken über ihre künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit machen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab die dargestellten Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen.

5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Heeseberg ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Samtgemeinde Heeseberg wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 05 (2016)
Helmstedt, den 16.10.2023

gez. Magin

(Magin)
Prüferin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2016

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	213.083,40	194.832,90
A1.2	Lizenzen	843,41	361,46
A1.3	Ähnliche Rechte	10.015,32	3.621,49
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	202.224,67	190.849,95
A2.	Sachvermögen	18.938.229,37	20.148.488,34
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	8.076,00	8.076,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	569.338,33	590.443,81
A2.3	Infrastrukturvermögen	17.298.101,66	16.786.111,41
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	530.638,94	513.720,74
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.489,87	204.040,52
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	364.584,57	2.046.095,86
A3.	Finanzvermögen	463.877,97	406.775,98
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	137.224,95	143.542,24
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.530,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	248.463,51	190.846,00
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	50.659,51	47.387,74
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	62.634,11	39.227,57
A	Bilanzsumme Aktiva	19.677.824,85	20.789.324,79
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	5.565.304,51	5.182.371,87
P1.1	Basis-Reinvermögen	-1.968.220,42	-1.965.037,92
P1.1.1	Reinvermögen	-134.218,09	-131.035,59
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-1.834.002,33	-1.834.002,33
P1.2	Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis	-1.824.675,95	-1.973.481,67
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.267.678,15	-1.824.675,95
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-556.997,80 (-77.500,04)	-148.805,72 (-97.575,29)

	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	9.358.200,88	9.120.891,46
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.581.370,82	8.367.457,08
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	776.830,06	753.434,38
P2.	Schulden	10.582.523,34	11.996.889,14
P2.1	Geldschulden	10.174.177,22	11.618.235,32
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	5.634.162,48	7.279.123,77
P2.1.3	Liquiditätskredite	4.540.014,74	4.339.111,55
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.090,38	331.795,56
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.967,19	22.109,39
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	2.964,36	22.109,39
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2,83	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.288,55	24.748,87
P2.5.1	Durchlaufende Posten	22.383,54	23.918,76
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	21.773,31	23.333,75
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	610,23	585,01
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	905,01	830,11
P3.	Rückstellungen	3.529.997,00	3.585.008,00
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	3.401.795,00	3.444.742,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	128.202,00	140.266,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	25.055,78
P	Bilanzsumme Passiva	19.677.824,85	20.789.324,79

Jerxheim, 16.05.2023

Der Samtgemeindebürgermeister



(Ralphs)



7.2 Ergebnisrechnung

1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2016

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.723.887,75	2.614.309,21	2.638.500,00	-24.190,79
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	267.811,34	274.503,23	407.400,00	-132.896,77
04	sonstige Transfererträge	0,00	52,99	0,00	52,99
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	772.682,94	1.021.654,25	1.153.200,00	-131.545,75
06	privatrechtliche Entgelte	10.650,07	13.438,97	8.300,00	5.138,97
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.680,80	507.781,00	1.706.700,00	-1.198.919,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.936,35	1.175,42	600,00	575,42
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	4.677,43	12.370,52	16.300,00	-3.929,48
12	= Summe ordentliche Erträge	4.240.326,68	4.445.285,59	5.931.000,00	-1.485.714,41
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.388.417,30	2.130.304,24	2.285.200,00	-154.895,76
14	Aufwendungen für Versorgung	22.803,27	25.147,32	42.400,00	-17.252,68
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	916.947,65	987.125,08	3.010.600,00	-2.023.474,92
16	Abschreibungen	588.406,85	650.088,18	845.400,00	-195.311,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.994,66	189.082,97	308.000,00	-118.917,03
18	Transferaufwendungen	494.360,30	417.724,22	415.800,00	1.924,22
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	220.884,80	195.065,07	249.000,00	-53.934,93
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.830.814,83	4.594.537,08	7.156.400,00	-2.561.862,92
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-590.488,15	-149.251,49	-1.225.400,00	1.076.148,51
22	außerordentliche Erträge	33.490,35	2.518,22	0,00	2.518,22
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.072,45	0,00	2.072,45
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	33.490,35	445,77	0,00	445,77
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-556.997,80	-148.805,72	-1.225.400,00	1.076.594,28

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	361.430,88	141.022,50	119.100,00	21.922,50
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.430,88	141.022,50	119.100,00	21.922,50
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-556.997,80	-148.805,72	-1.225.400,00	1.076.594,28

7.3 Finanzrechnung

2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.711.773,53	2.629.398,13	2.638.500,00	-9.101,87
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	52,99	0,00	52,99
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	766.817,48	1.003.293,45	1.153.200,00	-149.906,55
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	88.157,37	12.639,85	8.300,00	4.339,85
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	105.638,22	475.230,17	1.706.700,00	-1.231.469,83
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	-100,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.984,32	7.539,86	4.600,00	2.939,86
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.677.370,92	4.128.154,45	5.511.400,00	-1.383.245,55
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.798.465,20	2.065.501,47	2.256.700,00	-191.198,53
12	Auszahlungen für Versorgung	58.330,72	-24.845,13	42.400,00	-67.245,13
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	930.787,89	980.952,71	3.010.600,00	-2.029.647,29
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	203.417,93	189.163,03	308.000,00	-118.836,97
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	266.863,35	235.860,65	415.800,00	-179.939,35
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	263.141,47	165.344,44	249.000,00	-83.655,56
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.521.006,56	3.611.977,17	6.282.500,00	-2.670.522,83
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	156.364,36	516.177,28	-771.100,00	1.287.277,28
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	428.083,79	1.200,00	28.000,00	-26.800,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	600,00	2.218,22	0,00	2.218,22
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	428.683,79	3.418,22	28.000,00	-24.581,78
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.596,32	6.823,04	3.155.000,00	-3.148.176,96
26	Baumaßnahmen	2.533.212,40	1.807.293,25	3.835.000,00	-2.027.706,75
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	244.803,48	102.928,97	140.600,00	-37.671,03
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.989,42	4.212,75	8.000,00	-3.787,25
29	Aktivierbare Zuwendungen	1.235,51	0,00	33.000,00	-33.000,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.430,18	0,00	3.430,18
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	2.793.837,13	1.924.688,19	7.171.600,00	-5.246.911,81

32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-2.365.153,34	-1.921.269,97	-7.143.600,00	5.222.330,03
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-2.208.788,98	-1.405.092,69	-7.914.700,00	6.509.607,31
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	1.171.500,00	1.906.000,00	7.143.600,00	-5.237.600,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	242.059,49	261.038,71	304.500,00	-43.461,29
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	929.440,51	1.644.961,29	6.839.100,00	-5.194.138,71
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-1.279.348,47	239.868,60	-1.075.600,00	1.315.468,60
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	196.151,87	3.059.418,30	0,00	3.059.418,30
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-141.908,10	-2.098.383,71	0,00	-2.098.383,71
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	54.243,77	961.034,59	0,00	961.034,59
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.314.932,84	-2.540.014,74	-2.477.300,00	-62.714,74
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-2.540.014,74	-1.339.111,55	-3.552.900,00	2.213.788,45

f



Jahresabschluss

der Samtgemeinde Heeseberg

gem. § 128 Abs. 1 NKomVG

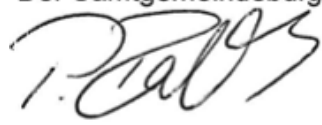
für das

Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt
(§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Jerxheim, am 16.05.2023
Der Samtgemeindebürgermeister


(Ralphs)





Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	5
2.	Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	6
4.	Bilanz	8
4.1	Schlussbilanz der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2016	8
4.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
4.3	Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012	10
5.	Anhang (§ 55 GemHKVO)	11
5.1	Einleitung	11
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
5.3	Erläuterung der Bilanzpositionen	12
5.3.1	Aktiva	12
5.3.2	Passiva	18
5.4	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	22
5.4.1	Erträge	23
5.4.2	Aufwendungen	26
5.5	Sonstige Angaben	31
6.	Anlagen zum Anhang	33
6.1	Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)	33
6.2	Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)	35
6.3	Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)	36
6.4	Anlage 4: Rückstellungsübersicht	37
7	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)	38
7.1	Vorbemerkungen	38
7.2	Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage	38
7.2.1	Ergebnisrechnung	38
7.2.2	Finanzrechnung	39
7.2.2.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39
7.2.2.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40
7.2.2.3	Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42
7.2.2.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	42
7.3	Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	42
7.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	43
7.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	43
7.6	Verpflichtungsermächtigungen	44
7.7	Kennzahlen des Jahresabschlusses	45
8.	Konsolidierter Gesamtabchluss	48

**Vorwort**

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung erfolgte gemäß des Beschlusses des Rates somit zum 01.01.2012. Der Jahresabschluss 2012 ist demnach der erste doppische Jahresabschluss der Samtgemeinde Heeseberg.

Der doppische Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen und lehnt sich dabei an den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik war eine fristgerechte Aufstellung jedoch nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Heeseberg wurde vom Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 12.05.2016 beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses bildet § 128 NKomVG. Ergänzt und konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst.



Der Rechenschaftsbericht bildet gem. § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde ab. Außerdem soll er mögliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und eine Prognose über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung enthalten.

Die Anlagenübersicht soll die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in detaillierter Form darstellen. Hierfür soll das verbindliche Muster 16 zur GemHKVO genutzt werden.

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Gemeinde ab und dient zugleich der Planung und Beurteilung der Liquidität. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten überein. Die Schuldenübersicht richtet sich nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO.

Die Forderungsübersicht ermöglicht ebenfalls eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde in Bezug auf das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen, sprich die Liquidierung von Forderungen. Die Aufstellung erfolgt gemäß dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden.

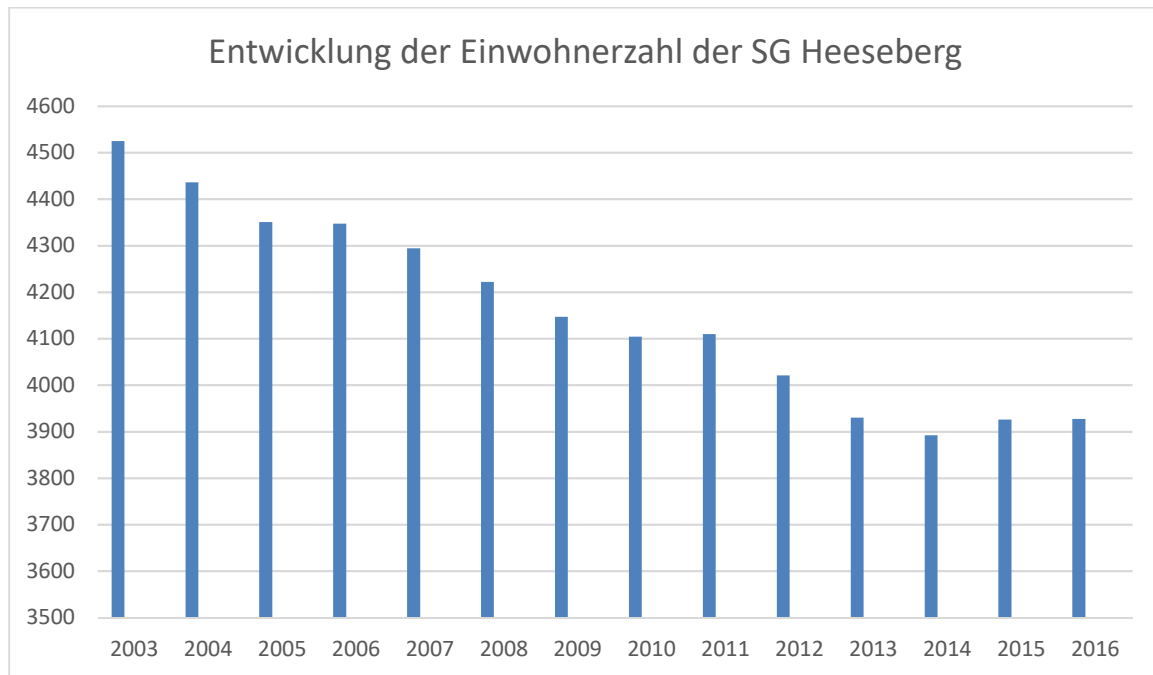
Der Anhang zum Jahresabschluss gibt außerdem Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie eventuelle Besonderheiten in Bezug auf die Bilanzierungsgebote und – verbote.

Allgemeine Informationen über die Samtgemeinde Heeseberg

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 3.927 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf eine Fläche von 81,58 km² und insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden verteilen.

Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2003 stetig gesunken. Waren es im Jahr 2003 noch 4.525 Einwohnerinnen und Einwohner, waren es im Jahr 2016 nur noch 3.927 Einwohnerinnen und Einwohner, die in den Gemeinden der Samtgemeinde Heeseberg ihren Wohnsitz hatten.

Eine große Herausforderung für die Samtgemeinde Heeseberg stellt somit der demographische Wandel dar. Die Samtgemeinde Heeseberg muss langfristige Lösungen entwickeln, um dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Die logistischen und verkehrlichen Voraussetzungen für die derzeit rund 200 Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet sind durch die Nähe zur Kreisstadt Helmstedt und die dadurch bedingte Anbindung an die A2 und das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn insgesamt zufriedenstellend. Die international agierende Firma Strube D & S GmbH mit Sitz in Söllingen und die Landwind-Gruppe mit Sitz in Gevensleben sind hierbei als die größten und wirtschaftskräftigsten Unternehmen hervorzuheben.

Weiterhin bietet die Samtgemeinde Heeseberg trotz ihrer eher geringen Größe ein großes Angebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Samtgemeinde in Jerxheim, Söllingen und Gevensleben je eine Kindertagesstätte und verfügt in Jerxheim zudem über eine Grundschule. Weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium sind im benachbarten, etwa 10 km entfernten Schöningen angesiedelt.

Die Samtgemeinde Heeseberg beschäftigte im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 48 Beschäftigte und drei Beamte, davon entfielen insgesamt 12 Stellen auf die Verwaltung der Samtgemeinde.



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2016

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.723.887,75	2.614.309,21	2.638.500,00	-24.190,79
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	267.811,34	274.503,23	407.400,00	-132.896,77
04	sonstige Transfererträge	0,00	52,99	0,00	52,99
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	772.682,94	1.021.654,25	1.153.200,00	-131.545,75
06	privatrechtliche Entgelte	10.650,07	13.438,97	8.300,00	5.138,97
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.680,80	507.781,00	1.706.700,00	-1.198.919,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.936,35	1.175,42	600,00	575,42
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	4.677,43	12.370,52	16.300,00	-3.929,48
12	= Summe ordentliche Erträge	4.240.326,68	4.445.285,59	5.931.000,00	-1.485.714,41
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.388.417,30	2.130.304,24	2.285.200,00	-154.895,76
14	Aufwendungen für Versorgung	22.803,27	25.147,32	42.400,00	-17.252,68
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	916.947,65	987.125,08	3.010.600,00	-2.023.474,92
16	Abschreibungen	588.406,85	650.088,18	845.400,00	-195.311,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.994,66	189.082,97	308.000,00	-118.917,03
18	Transferaufwendungen	494.360,30	417.724,22	415.800,00	1.924,22
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	220.884,80	195.065,07	249.000,00	-53.934,93
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.830.814,83	4.594.537,08	7.156.400,00	-2.561.862,92
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-590.488,15	-149.251,49	-1.225.400,00	1.076.148,51
22	außerordentliche Erträge	33.490,35	2.518,22	0,00	2.518,22
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.072,45	0,00	2.072,45
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	33.490,35	445,77	0,00	445,77
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-556.997,80	-148.805,72	-1.225.400,00	1.076.594,28

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	361.430,88	141.022,50	119.100,00	21.922,50
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.430,88	141.022,50	119.100,00	21.922,50
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-556.997,80	-148.805,72	-1.225.400,00	1.076.594,28



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.711.773,53	2.629.398,13	2.638.500,00	-9.101,87
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	52,99	0,00	52,99
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	766.817,48	1.003.293,45	1.153.200,00	-149.906,55
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	88.157,37	12.639,85	8.300,00	4.339,85
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	105.638,22	475.230,17	1.706.700,00	-1.231.469,83
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	-100,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.984,32	7.539,86	4.600,00	2.939,86
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.677.370,92	4.128.154,45	5.511.400,00	-1.383.245,55
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.798.465,20	2.065.501,47	2.256.700,00	-191.198,53
12	Auszahlungen für Versorgung	58.330,72	-24.845,13	42.400,00	-67.245,13
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	930.787,89	980.952,71	3.010.600,00	-2.029.647,29
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	203.417,93	189.163,03	308.000,00	-118.836,97
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	266.863,35	235.860,65	415.800,00	-179.939,35
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	263.141,47	165.344,44	249.000,00	-83.655,56
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.521.006,56	3.611.977,17	6.282.500,00	-2.670.522,83
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	156.364,36	516.177,28	-771.100,00	1.287.277,28
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	428.083,79	1.200,00	28.000,00	-26.800,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	600,00	2.218,22	0,00	2.218,22
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	428.683,79	3.418,22	28.000,00	-24.581,78
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.596,32	6.823,04	3.155.000,00	-3.148.176,96
26	Baumaßnahmen	2.533.212,40	1.807.293,25	3.835.000,00	-2.027.706,75
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	244.803,48	102.928,97	140.600,00	-37.671,03
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.989,42	4.212,75	8.000,00	-3.787,25
29	Aktivierbare Zuwendungen	1.235,51	0,00	33.000,00	-33.000,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.430,18	0,00	3.430,18
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	2.793.837,13	1.924.688,19	7.171.600,00	-5.246.911,81



32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-2.365.153,34	-1.921.269,97	-7.143.600,00	5.222.330,03
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-2.208.788,98	-1.405.092,69	-7.914.700,00	6.509.607,31
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	1.171.500,00	1.906.000,00	7.143.600,00	-5.237.600,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	242.059,49	261.038,71	304.500,00	-43.461,29
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	929.440,51	1.644.961,29	6.839.100,00	-5.194.138,71
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-1.279.348,47	239.868,60	-1.075.600,00	1.315.468,60
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	196.151,87	3.059.418,30	0,00	3.059.418,30
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-141.908,10	-2.098.383,71	0,00	-2.098.383,71
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	54.243,77	961.034,59	0,00	961.034,59
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.314.932,84	-2.540.014,74	-2.477.300,00	-62.714,74
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-2.540.014,74	-1.339.111,55	-3.552.900,00	2.213.788,45



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2016

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	213.083,40	194.832,90
A1.2	Lizenzen	843,41	361,46
A1.3	Ähnliche Rechte	10.015,32	3.621,49
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	202.224,67	190.849,95
A2.	Sachvermögen	18.938.229,37	20.148.488,34
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	8.076,00	8.076,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	569.338,33	590.443,81
A2.3	Infrastrukturvermögen	17.298.101,66	16.786.111,41
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	530.638,94	513.720,74
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.489,87	204.040,52
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	364.584,57	2.046.095,86
A3.	Finanzvermögen	463.877,97	406.775,98
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	137.224,95	143.542,24
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.530,00	0,00
	Sonstige privatrechtliche Forderungen		
A3.8		248.463,51	190.846,00
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	50.659,51	47.387,74
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	62.634,11	39.227,57
A	Bilanzsumme Aktiva	19.677.824,85	20.789.324,79
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	5.565.304,51	5.182.371,87
P1.1	Basis-Reinvermögen	-1.968.220,42	-1.965.037,92
P1.1.1	Reinvermögen	-134.218,09	-131.035,59
	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss -		
P1.1.2	Verwaltungshalt	-1.834.002,33	-1.834.002,33
P1.2	Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis	-1.824.675,95	-1.973.481,67
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.267.678,15	-1.824.675,95
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-556.997,80 (-77.500,04)	-148.805,72 (-97.575,29)



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	9.358.200,88	9.120.891,46
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.581.370,82	8.367.457,08
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	776.830,06	753.434,38
P2.	Schulden	10.582.523,34	11.996.889,14
P2.1	Geldschulden	10.174.177,22	11.618.235,32
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	5.634.162,48	7.279.123,77
P2.1.3	Liquiditätskredite	4.540.014,74	4.339.111,55
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.090,38	331.795,56
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.967,19	22.109,39
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	2.964,36	22.109,39
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2,83	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.288,55	24.748,87
P2.5.1	Durchlaufende Posten	22.383,54	23.918,76
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	21.773,31	23.333,75
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	610,23	585,01
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	905,01	830,11
P3.	Rückstellungen	3.529.997,00	3.585.008,00
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	3.401.795,00	3.444.742,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	128.202,00	140.266,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	25.055,78
P	Bilanzsumme Passiva	19.677.824,85	20.789.324,79

Jerxheim, 16.05.2023

Der Samtgemeindebürgermeister


(Ralphs)

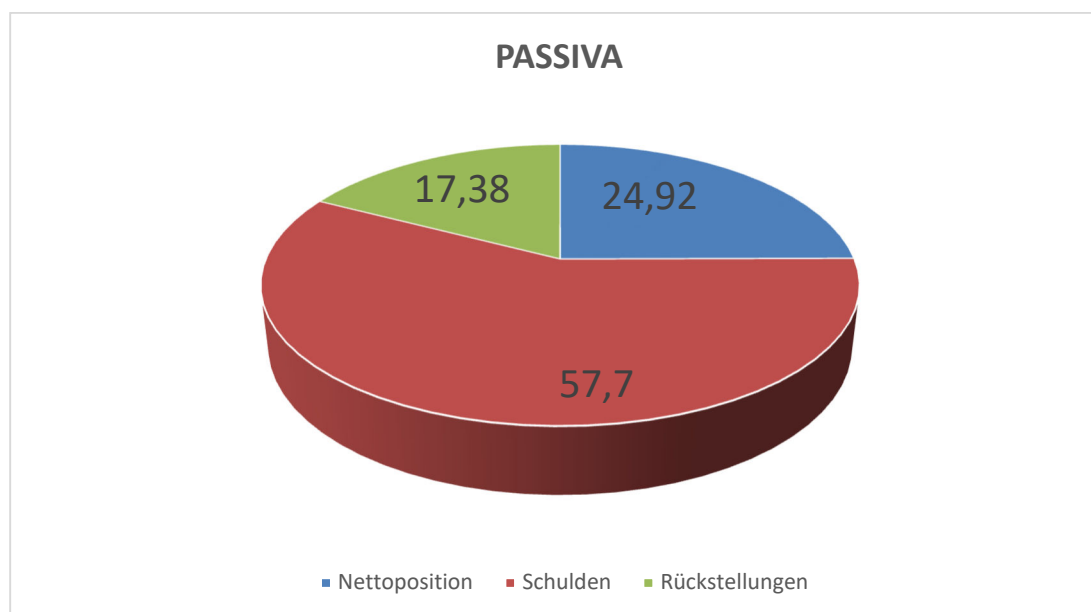
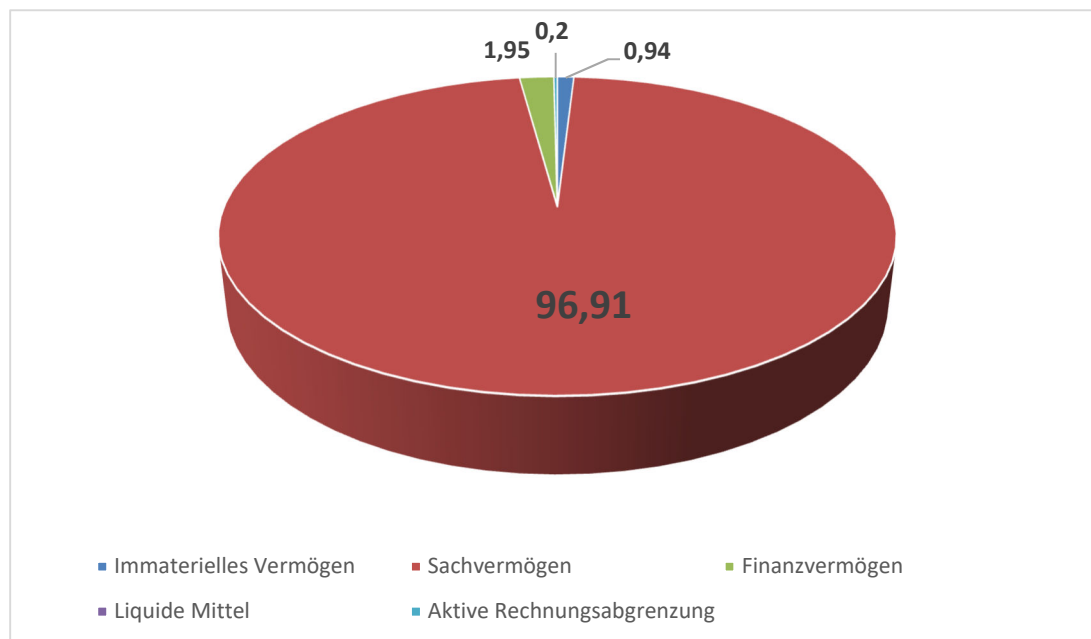




4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2017 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen (Abwasser/ FFW/etc.)	7.192.974,79
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	350.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasing Caddy, Caddy, Golf)	12.035,16
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	7.555.009,95



4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012



Die Eröffnungsbilanz 2012 der Samtgemeinde Heeseberg ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 08.12.2016 abschließend geprüft und vom Rat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 12.05.2016 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz kann letztmals nach im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 GemHKVO).

Neu § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO: Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes betätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes in diesen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz geführt hätten, haben sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das neue Rechnungssystem, die doppelte Buchführung in Konten – Doppik – umgestellt.

Verbunden mit der Einführung bestand die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Damit besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Heeseberg vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterung der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	19.677.824,85	20.789.324,79	1.111.499,94

Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	202.224,67	190.849,95	-11.374,72

Das Immaterielle Vermögen umfasst 0,94 Prozent der Bilanzsumme der Samtgemeinde Heeseberg.

Unter dieser Position sind die geleisteten Investitionszuschüsse für Niederschlagswasserkanäle sowie die Bürgerförderung bilanziert. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Abschreibung.

**Sachvermögen**

A2.	Sachvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	8.076,00	8.076,00	0,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	569.338,33	590.443,81	21.105,48
A2.3	Infrastrukturvermögen	17.298.101,66	16.786.111,41	-511.990,25
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	530.638,94	513.720,74	-16.918,20
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.489,87	204.040,52	36.550,65
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	364.584,57	2.046.095,86	1.681.511,29
	Gesamt	18.938.229,37	20.148.488,34	1.210.258,97

Das Sachvermögen umfasst mit 20,14 Mio. € 96,91 Prozent der Bilanzsumme der Samtgemeinde Heeseberg und stellt damit den größten Vermögenswert dar.

Unbebaute Grundstücke:Zugänge:

Keine

Abgänge:

Keine

Bebaute Grundstücke:Zugänge:

33.977,42 € Museum Gevensleben INV-055 unentgeltliche Vermögensübertragung auf die Samtgemeinde Heeseberg (ANL50247-ANL50249)

1,00 € INV-055 Vermögensübertragung (ANL50250)

Abgänge:

Abschreibungen (12.872,94 €)

Infrastrukturvermögen:Zugänge:

ANL50251-ANL50253 Schulberg u. Ringstr. Vermögensübertragung auf die Samtgemeinde Heeseberg G+B (3.180,50 €)

INV-026 Mitteltrasse und Südtrasse Rohre besondere Leistungen (6.823,04 €)

Abgänge:

Abschreibungen (521.993,79 €)



Maschinen und technische Anlagen:

Zugänge:

Abgasabsauganlage FFW Gevensleben (5.999,06 €)
 Tragkraftspritze (10.412,50 €)
 Ferri Zentral & Seitenmulcher (5.000,00 €)
 STIGA Frontmäher (8.683,00 €)

Abgänge:

Abschreibungen (47.012,76 €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zugänge:

Notebook Bauamt (2.499,00 €)
 Notebook Systeme (525,98 €)
 Anschaffung neuer PC (441,11 €)
 Gigaset C430A GO (244,90 €)
 Telefone und Fax Grundschule (567,03)
 Installation Fax und PC (517,65 €)
 Einrichtung Telefone und D-LAN Adapter (499,17 €)
 Einrichtung Telefon (574,77 €)
 Technische Einweisung IServ (682,27 €)
 Einrichtung Router u. Doku GS Heeseberg (117,81 €)
 Iserv Portalserver Nutzungsgeb. u. Einrichtungspau. (985,00 €)
 Install. Serverportal-S f. Laptops u. IServ GS (2.685,32 €)
 Netzwerkinstallation u. Einrichtung EDV GS Heeseberg (2.073,81 €)
 Netzwerkkabel und Switch Netzwerkinstallation GS (42,72 €)
 Installation u. Netzwerkverbindung Laptops (171,36 €)
 dLAN + Wifi f. Laptops Grundschule (779,69 €)
 Notebook Systeme 18 Stck. für Grundschule (10.045,98 €)
 Lieferung u. Vorinstallation Notebookcomputer (480,00 €)
 Einrichtung Klassenräume (3.335,62 €)
 Einrichtung Klassenräume (6.573,18 €)
 Blaulicht 1. stellv. Gemeindebrandmeister (778,93 €)
 Vorinstallation (480,00 €)
 Minifahrzeuge (609,96 €)
 Rückflussverhinderer mit Belüftung (4.177,33 €)
 Weichbodenmatte - Kita Söllingen (593,80 €)
 Olifu bikez Buggy Set (7,20 €)
 Olifu bikez Buggy Set (532,77 €)
 2 Wickelwagen (2.122,04 €)
 Dolmar-Benzin Motorsäge (376,37 €)
 Wildkrautbürste (Abwasser) (395,02 €)
 Dolmar 4 Takt Heckenschneider (573,18 €)
 Elektronik-Ladegeräte f. Funkgeräte Beierstedt/Söllingen (614,62 €)
 Tresor Kasse (862,94 €)
 Einführung Tetra-Funk (19.491,25 €)



Dolmar Benzin-Motorsäge (376,37 €)
 Wildkrautbürste (267,64 €)
 Dolmar Benzin-Heckenschere (472,26 €)
 Tetrafunk Passivladehalterungen (7.155,18 €)
 Krippen-Weichschaumbetten 912,72 €)
 Schaukelgestell - Kita Gevensleben (1.022,15 €)
 Tetra-Funk WeTech DP681 (1.428,00 €)
 Kipp Tester Grabsteinprüfer (928,05 €)
 Personalstühle (894,86 €)
 Übergangsstück Wasserhydrant (483,97 €)
 Einführung des digitalen Tetra-Funks (1.408,54 €)
 Stahlschrank Hort Jerxheim (213,01 €)
 Personalstühle Kiga Söllingen (359,36 €)
 Laptops Kigas Söllingen und Gevensleben (689,00 €)
 Software zur Erstellung von Stundenplänen (399,00 €)
 PC Bildschirm (347,99 €)
 Aktenschrank (199,00 €)
Gesamt: 83.014,88 €

Davon entfiel auf das Produkt: 1112 (Innere Verwaltungsangelegenheiten): 1.409,93 €
 1261 (Feuerwehr): 35.537,82 €
 2111 (Schule): 31.262,37 €
 3651 Kindergärten): 7.956,87 €
 5111 (Bauamt): 2.499,00 €
 5381 (Abwasser): 2.304,57 €
 5531 (Friedhof): 928,05 €
 5734 (Bauhof): 1.116,27 €

Abgänge:

Abschreibungen (46.464,23 €)

Anlagen im Bau:

Zugänge:

INV-020 Abwasser Ortsnetz Jerxheim: 842.696,12 €
 INV-026 Zentralisierung Abwasser: 776.567,12 €
 INV-028 Moderne Kommunikationsinfrastruktur: 37.154,74 €
 INV-033 Hausanschlüsse Abwasser Jerxheim: 3.278,78
 INV-043 Regenwasser Ortsnetz Jerxheim-Bahnhof: 544,00 €
 INV-045 Bau Feuerschutzzentrum Jerxheim: 21.270,53 €

Abgänge:

Keine



Finanzvermögen

A3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	137.224,95	143.542,24	6.317,29
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.530,00	0,00	-2.530,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	248.463,51	190.846,00	-57.617,51
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	50.659,51	47.387,74	-3.271,77
	Gesamt	463.877,97	406.775,98	-57.101,99

Mit einer Summe von 406.775,98 Euro hat das Finanzvermögen einen Anteil von 1,95 Prozent an der Bilanzsumme.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Dahinter stehen die Anteile an der HEEG.

Ausleihungen:

Ausleihungen bestehen nicht.

Forderungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich größtenteils aus Abwasserbeiträgen, Gewerbesteuern Ausschreibungsunterlagen und Beisetzungsunterlagen zusammen.

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von 2.772,86 Euro. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren sowie Abwasserbeiträge aus den Altjahren (übernommene Kasseneinnahmereste) mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 190.846,00 € zum Bilanzstichtag setzen sich größtenteils aus Forderungen gegenüber dem Landkreis Helmstedt (Erstattungen für die Asylbewerber-innen-Miete, Nebenkosten, etc., Forderungen für die beitragsfreie Kita-Jahre, Abwasserhausanschlüsse (für Neubau). Weiterhin sind Forderungen für den Verkauf der analogen Funksprechgeräte eingebucht.

Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:



Bis zum Jahresabschluss 2015 wurden die durchlaufenden Gelder fälschlicherweise unter dem Vermögensgliederungscode 520514 auf die Passivseite geschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2017 (-2.772,50 € -bereits bezahlte Rechnungen, welche noch nicht von der Versicherung beglichen wurden) wurde dann auf den Vermögensgliederungscode 220900 geschlüsselt. Seit Anfang 2018 wurden alle Bereinigungen hierzu abgearbeitet.

Bei der anderen Veränderung handelt es sich um die Zuführung zur Versorgungsrücklage für aktive sowie passive Beamtinnen und Beamte in Höhe von 50.160,24 €.

Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Unter dieser Position sind die Liquiden Mittel in der Einheitskasse der Samtgemeinde Heeseberg mit dem auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil ausgewiesen.

Die Samtgemeinde Heeseberg verfügt zum 31.12.2016 über liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro (Stand Vj.: 0,00 Euro) aus der Barkasse und Bankbeständen.

Die Bestände stimmen mit dem Kassenbestandsnachweis bei der Samtgemeindekasse überein und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Bei der Samtgemeinde Heeseberg wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 39.227,57 € gebildet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Abgrenzung der Lohnzahlungen für die Beamten für den Januar 2017.



5.3.2 Passiva

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	19.677.824,85	20.789.324,79	1.111.499,94
P1.	Nettoposition	5.565.304,51	5.182.371,87	-382.932,64
P1.1	Basis-Reinvermögen	-1.968.220,42	-1.965.037,92	3.182,50
P1.1.1	Reinvermögen	-134.218,09	-131.035,59	3.182,50
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshaushalt	-1.834.002,33	-1.834.002,33	0,00

Nettoposition

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition um 382.932,64 Euro auf nunmehr 5.182.371,87 Euro verringert und beträgt damit 24,67 Prozent der Bilanzsumme.

Das Basis Reinvermögen/ Reinvermögen hat sich um 3.182,50 € erhöht, da eine unentgeltliche Vermögensübertragung des Heeseberg Museums in Gevensleben OT Watenstedt (ANL50247-ANL50253/Sopo5031+5038) zum 01.07.2016 an die Samtgemeinde (GKZ 10) zum Restbuchwert in Höhe von 37.158,92 € des Anlagevermögens und die Sonderposten nur in Höhe von 33.976,42€

stattgefunden hat. Die Erhöhung kommt durch die Differenz der Anlageneinbuchung und der Sonderposteneinbuchung 2016 zustande. Dieser Vorgang konnte erst nachträglich nach Klärung mit dem Rechnungsprüfungsamt und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Lasar (Inkrafttreten erst im Nov.2016) abgeschlossen werden.

Rücklagen

Rücklagen waren von der Samtgemeinde Heeseberg zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Jahresergebnis / Fehlbeträge aus Vorjahren

P1.3	Jahresergebnis	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.267.678,15	-1.824.675,95	-556.997,80
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betrages d. Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen	-556.997,80 (-77.500,04 € HHR nach 2016)	-148.805,72 (-97.575,29 € HHR nach 2017)	408.192,08
	Gesamt	-1.824.675,95	1.973.481,67	-148.805,72
	Gesamt inkl übertragender HHR:	-1.902.175,99	2.071.056,96	-168.880,97

Die Samtgemeinde schloss diesen Berichtszeitraum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 148.805,72 Euro ab.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 97.575,29 € gebildet, welche aber nur in Höhe von 74.980,05 € verbraucht worden.



Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben:

Jahresabschluss 2012: -761.909,09 Euro
 Jahresabschluss 2013: -505.769,06 Euro
 Jahresabschluss 2015: -556.997,80 Euro

Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.581.370,82	8.367.457,08	-213.913,74
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	776.830,06	753.434,38	-23.395,68
	Gesamt	9.358.200,88	9.120.891,46	-237.309,42

Sonderposten sind u.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune, zweckgebundene Spenden u.ä.). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenausschlag gebildet werden. Sie sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Sofern nicht weiter erläutert, ergeben sich negative Wertveränderungen aus der Abschreibung.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge:

Für die unentgeltliche Vermögensübertragung wurden Sonderposten in gleicher Höhe gebildet (SOPO 5038+5031) 33.976,42 €, des Weiteren wurde noch ein SOPO für den Abwasserhausanschluss in Höhe von 3.217,39 € eingebucht.

Abgänge:

Abschreibung in Höhe von 251.107,55 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

Abschreibungen in Höhe von 23.395,68 €

Geldschulden und Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.	Schulden	10.582.523,34	11.996.889,14	1.414.365,80



Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2016 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 (Schuldenübersicht) nachgewiesen.

Die Schulden haben somit einen Anteil in Höhe von 53,70 Prozent an der Bilanzsumme der Samtgemeinde Heeseberg.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	5.634.162,48	7.279.123,77	1.644.961,29

Der Bestand der Investitionskredite beträgt zum Bilanzstichtag 7.279.123,77 Euro und ist mit dem Nominalwert angesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2016 wurde eine Kreditermächtigung über 7.143.600,00 Euro festgesetzt, neue Kreditaufnahmen erfolgten in 2016 in Höhe von 1.904.000,00 €. Diese Kreditaufnahme wurde über den Haushaltsrest aus 2015 verbucht. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus der Tilgung.

Liquiditätskredite

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.3	Liquiditätskredite	4.540.014,74	4.339.111,55	-200.903,19

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, war lt. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg auf 8.554.300,00 Euro festgesetzt.

Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.090,38	331.795,56	-50.294,82
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.967,19	22.109,39	19.142,20
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	2.967,19	22.109,39	19.142,20
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.288,55	24.748,87	1.460,32
P2.5.1	Durchlaufende Posten	22.383,54	23.918,76	1.535,22
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	21.773,31	23.333,75	1.560,44
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	610,23	585,01	-25,22
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	905,01	830,11	-74,90
	Gesamt	408.346,12	378.653,82	-29.692,30



Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 2 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 1) 45.593,40 € 1 AR Kläranlage Söllingen – Suchot BN16-05384
 - 2) 9.908,80 € Einrichtung Klassenräume BN16-05377
 - 3) 7.430,91 € Leerrohre Breitband BN16-05417
 - 4) 4.034,99 € Endabrechnung 2016 Atemschutzgeräte BN16-05465
 - 5) 3.217,39 € Hausanschluss Winkel
 - 6) 2.743,89 € Abrechnung 2016 Topcart
 - 7) 2.617,54 € staatl. Einleitüberwachung
 - 8) 2.178,35 € Stromabrechnung 2016 Kläranlage
 - 9) 1.682,00 € Nsys Projektbetreuung
- Diverse Handwerkerrechnungen, Nebenkosten, Unterhaltungskosten, etc.

Transferverbindlichkeiten

- 1) Prüfkosten Samtgemeinde Heeseberg Jahresabschluss 2012 16.524,00€
- 2) 1.109,30 € Monatskarten Flüchtlingskinder
- 3) 769,41 € Begleitung Flüchtlingskinder
- 4) 822,38 € Flüchtlingskinder
- 5) Zinsen langfristige Darlehen: 2.884,30 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von 23.333,75 €. Des Weiteren werden hier die Amtshilfeersuchen abgebildet in Höhe von 585,01 € sowie die Schlüsselpfand Summen (komplett Schließanlage Schule für die Vereinstrainer etc.) in Höhe von 830,11 €

Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
P3.1	Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	3.401.795,00	3.444.742,00	42.947,00
P3.8	Andere Rückstellungen	128.202,00	140.266,00	12.064,00
	Gesamt	3.529.997,00	3.585.008,00	55.011,00

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene



Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Es handelt sich um die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger der Samtgemeinde Heeseberg.

Andere Rückstellungen:

- 1) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub: 40.868,00 €,
- 2) Rückstellungen für Mehr- bzw. Überstunden: 27.282,00 €,
- 3) Rückstellung Prüfkosten: 81.534,00 €.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

Hier wurden insgesamt 25.055,78 € verbucht. 7.592,94€ für die Miete Asyl 01/2017 und die Differenz ist die Finanzhilfe für das beitragsfreie KIGA Jahr 2017.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Beschreibung	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
1. Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	4.445.285,59	5.931.000,00	-1.485.714,41
Ordentliche Aufwendungen	4.594.537,08	7.156.400,00	-2.561.862,92
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-149.251,49	-1.225.400,00	1.076.148,51
2. Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	2.518,22	0,00	2.518,22
Außerordentliche Aufwendungen	2.072,45	0,00	2.072,45
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)) Jahresüberschuss (+)	445,77	0,00	445,77
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-148.805,72	-1.225.400,00	1.076.594,28
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-1.824.675,95		



Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-1.834.002,33
4. Es ergibt sich ein doppischer/ kameraler fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-3.807.484,00

In der Verteilung auf Fachbereichsebene ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Erträge und Aufwendungen	FB Innere Dienste	FB Bürgerdienste	FB Finanzen	FB Umwelt, Planen, Bauen	FB Ordnungswesen	Gesamt
Summe ordentliche Erträge	12.236,16	732.085,81	3.588.842,41	76.979,42	35.141,79	4.445.285,59
Summe ordentliche Aufwendungen	557.484,62	1.527.674,77	1.883.328,81	401.731,63	224.317,25	4.594.537,08
ordentliches Ergebnis	-545.248,46	-795.588,96	1.705.513,60	-324.752,21	-189.175,46	-149.251,49
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.518,22	2.518,22
außerordentliche Aufwendungen	0,00	797,45	1.275,00	0,00	0,00	2.072,45
außerordentliches Ergebnis	0,00	-797,45	-1.275,00	0,00	2.518,22	445,77
Jahresergebnis	-545.248,46	-796.386,41	1.704.238,60	-324.752,21	-186.657,24	-148.805,72

5.4.1 Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Schlüsselzuweisungen	492.528,00	421.784,00	480.000,00	-58.216,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.634,00	73.600,00	71.700,00	1.900,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land	350.802,38	318.457,68	286.800,00	31.657,68
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke von Gemeinden	8.923,37	20.467,53	0,00	20.467,53
Samtgemeindeumlage	1.800.000,00	1.780.000,00	1.800.000,00	-20.000,00
Gesamt	2.723.887,75	2.614.309,21	2.638.500,00	-24.190,79

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden die größte Ertragsart der Samtgemeinde Heeseberg.

Hier werden unter anderem die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuschüsse im Bereich Kindergarten, der Verlustausgleich Kindergarten und die Samtgemeindeumlage verbucht. Wobei hier 20.000 € von der Gemeinde Jerxheim einbehalten worden, für die Sanierung des Heeseberg Turmes anlässlich seines 100. Geburtstages (siehe Vermerk).



Auflösungserträge aus Sonderposten:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuwendungen	244.435,90	251.107,55	387.400,00	-136.292,45
Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	23.375,44	23.395,68	20.000,00	3.395,68
Gesamt:	267.811,34	274.503,23	407.400,00	-132.896,77

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Verwaltungsgebühren	25.048,01	29.837,35	26.800,00	3.037,35
Nutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhof, Abwasser, Kindergarten)	747.634,93	991.816,90	1.126.400,00	-134.583,10
Gesamt:	772.682,94	1.021.654,25	1.153.200,00	-131.545,75

Wie bereits aus der Beschreibung ersichtlich, erzielt die Samtgemeinde Heeseberg Erträge aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Entgelten in Form von Friedhofs-, Abwasser- und Kindergartengebühren. Die Erträge liegen in diesem Berichtszeitraum erheblich unter dem Planansatz. Dieses resultiert hauptsächlich aus der Fehlplanung im Abwassergebührenhaushalt (Ansatz hier rd. 394.000 € - erzielt rd. 272.000 €).

Privatrechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.650,07	13.438,97	8.300,00	5.138,97

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus der Vermietung einer Dachfläche für Photovoltaik, der Seniorenfahrt und den Eigenanteilen für Ersatzstiefel der freiwilligen Feuerwehr, für Maßnahmenpauschalen (Jobcenter HE) sowie aus den Abrechnungen mit der Stadt Schöningen für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Vollstreckung erzielt.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Land (Kriegsgräberpflege)	349,81	349,81	3.500,00	-3.150,19
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden (z. B. Arbeitsstunden Bauhof, Verrechnung Kostenstelle 5381100)	415.813,45	503.979,54	1.591.700,00	-1.087.720,46
Erstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln, Straßenentwässerungsanteile)	42.517,54	3.451,65	111.500,00	-108.048,35
Gesamt:	458.680,80	507.781,00	1.706.700,00	-1.198.919,00

Die Abweichungen in Höhe von 1.198.919 Euro resultieren aus den Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 2015/2016, da hier nicht plan- und absehbar war, in welchem Umfang die Samtgemeinde Heeseberg Flüchtlinge aufnehmen und entsprechende Unterkünfte zur Verfügung stellen muss. Da sich die Prognosen bzw. Befürchtungen nicht erfüllt haben, mussten keine Anträge auf Kostenerstattung in dieser Höhe beim Landkreis Helmstedt gestellt werden. Bereits in der Genehmigung zum Haushaltsplan 2016 wurde die Thematik aufgegriffen und die Notwendigkeit herausgestellt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Rücklastschriftgebühren	459,46	272,48	500,00	-227,52
Bußgelder SK 3631* - 3632*	0,00	0,00	0,00	0,00
Mahngebühren, Stundungs-, Prozess-, Verzugszinsen SK 3562* u. 3564*	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinserträge aus der Versorgungskasse	1.476,89	902,94	100,00	802,94
Gesamt:	1.936,35	1.175,42	600,00	575,42

Es wurden Erträge in Form von Rücklastschriftgebühren sowie der Großteil aus den Erträgen der Versorgungskasse (902,94 €) erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
------	-------------------------------	-------------------------------	------------------------------	------------------------



Mahngebühren, Nachzahlungszinsen SK 3564*	3.266,00	2.786,00	3.600,00	-814,00
Stundungs-, Prozess-, Verzugs- u. Säumniszuschläge, Bußgelder SK 3561* - 3562*	790,52	4.252,08	500,00	3.752,08
Andere sonstige ordentliche Erträge SK 3591*	600,00	525,40	0,00	525,40
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen SK 3583*	9,00	93,50	0,00	93,50
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen, hier Urlaubsrückst. SK 3582*	0,00	4.709,00	12.200,00	-7.491,00
Bereinigung Kleinstbeträge SK 3721*	11,91	4,54	0,00	4,54
Gesamt:	4.677,43	12.370,52	16.300,00	-3.929,48

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Form von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen erzielt.

Außerordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Spenden	0,00	300,00	0,00	300,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 1.000 Euro	0,00	600,00	0,00	600,00
Sonstige außergewöhnl. Erträge	600,00	1.618,22	0,00	1.618,22
Sonstige periodenfremde Erträge	32.890,35	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	33.490,35	2.518,22	0,00	2.518,22

An außerordentlichen Erträgen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 2.518,22 Euro vereinnahmt. Hiervon entfällt der größte Anteil (1.618,22 €) auf eine Erstattung der Niedersächsischen Landeshauptkasse für eine ordnungsamtliche Bestattung aus dem Jahre 2015. Die 300,00 € waren eine Spendeneinnahme für die Jugendfeuerwehr von der Öffentlichen Versicherung, welche aber erst am 21.04.2017 weitergeleitet wurden. Der Verkauf einer defekten Tragkraftspritze in Höhe 600,00 € runden die außergewöhnlichen Erträge ab.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Beamte	138.664,65	265.849,81	465.700,00	-199.850,19
Arbeitnehmer	1.192.601,70	1.321.505,10	1.301.500,00	20.005,10



Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	107.562,94	129.307,22	112.000,00	17.307,22
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	79.373,30	89.434,72	94.000,00	-4.565,28
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	240.109,48	266.608,37	261.500,00	5.108,37
Beihilfen und Unterstützungsleistungen aktive Beamte und Arbeitnehmer	10.383,23	14.279,02	22.000,00	-7.720,98
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	22.803,27	25.147,32	42.400,00	-17.252,68
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	531.887,00	19.231,00	20.000,00	-769,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	74.997,00	23.716,00	1.900,00	21.816,00
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	11.877,00	373,00	4.900,00	-4.527,00
Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	961,00	0,00	1.700,00	-1.700,00
Gesamt	2.411.220,57	2.155.451,56	2.327.600,00	-172.148,44

Insgesamt fielen die Personalaufwendungen geringer aus als veranschlagt. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine Fehlplanung in diesem Jahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	249.436,98	172.403,04	452.700,00	-280.296,96
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	255,64	18.269,06	500,00	17.769,06
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.865,99	14.988,90	13.100,00	1.888,90
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	28.885,63	17.640,37	25.200,00	-7.559,63
Mieten und Pachten	156.282,59	208.676,95	1.575.900,00	-1.367.223,05
Leasing	2.356,20	3.074,96	14.500,00	-11.425,04
Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	217.276,59	245.959,40	508.700,00	-262.740,60
Haltung von Fahrzeugen	41.308,89	43.265,78	76.300,00	-33.034,22
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	30.372,84	40.216,47	70.600,00	-30.383,53
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	61.459,74	56.403,52	67.100,00	-10.696,48
Erwerb von Vorräten	13.590,84	10.494,34	14.500,00	-4.005,66
Aufw. für sonstige Dienstleistungen (z. B. EDV)	107.855,72	155.732,29	191.500,00	-35.767,71
Gesamt:	916.947,65	987.125,08	3.010.600,00	-2.023.474,92



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 3155 wurden nicht annähernd in voller Höhe ausgeschöpft. Die Ansätze waren hier vorsorglich in dieser Höhe geplant, um die mögliche Flüchtlingswelle abfangen und die Asylbewerberinnen und Asylbewerber entsprechend unterbringen zu können. Insgesamt wurden hier Mittel für Mieten und Pachten in Höhe von rd. 1.340.000,00 € nicht benötigt.

Im Produkt 5381 wurden rd. 271.000,00 € der Ansätze bei den Unterhaltungskosten der Grundstücke sowie bei der Bewirtschaftung ca. 71.000 € nicht verwendet. Hierbei handelt es sich um eine Fehlplanung.

In dem Budget Feuerwehr 1261 wurden auch rd. 79.000 € nicht verbraucht.

Weitere Einsparungen wurden außerdem in den folgenden Produkten erzielt:

3651: rd. 16.000 €,
 1222: rd. 3.500 €
 5531: rd. 5.000 €,
 1112: rd. 32.000 €.
 5734: rd. 8.000 €
 1115: rd. 18.000 €

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwendungen	21.993,63	21.680,68	21.700,00	-19,32
Abschreibungen auf beb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	217,31	159,94	100,00	59,94
Abschreibungen auf Gebäude	494.465,86	534.706,79	725.300,00	-190.593,21
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	11.228,53	15.259,03	11.200,00	4.059,03
Abschreibungen auf Fahrzeuge	24.513,07	31.753,73	50.700,00	-18.946,27
Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.949,10	10.469,34	29.700,00	-19.230,66
Auflösung Sammelposten	28.019,27	35.994,89	6.700,00	29.294,89
Abschr. auf Ford. wg. Uneinbringlichk. (EWB)	16,00	12,00	0,00	12,00
Abschreibung Kleinbeträge	4,08	51,78	0,00	51,78
Gesamt:	588.406,85	650.088,18	845.400,00	-195.311,82

Gemäß § 47 GemHKVO werden immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 47 (1)



1 GemHKVO. Die Abschreibungsdauer wird gemäß § 47 (3) GemHKVO mit Hilfe der verbindlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport festgesetzt.

Bei den Zugängen der Sammelposten des Haushaltsjahres wurden erneut die Auflösungen nicht in der Planung mit berücksichtigt.

Bei den Abschreibungen auf Gebäuden war die Baumaßnahme noch nicht soweit fortgeschritten, sodass das Anlagegut noch nicht aktiviert werden konnte.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	190.760,48	183.358,26	258.000,00	-74.641,74
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	8.234,18	5.724,71	50.000,00	-44.275,29
Gesamt	198.994,66	189.082,97	308.000,00	-118.917,03

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Bei den Zinsen für langfristige Darlehen wurde der Ansatz zu hoch angesetzt, da die Baumaßnahmen zum Ende des Jahres noch nicht soweit fortgeschritten waren und somit der Investitionskredit nicht in voller Höhe aufgenommen werden musste. Ein neuer Kredit wurde im Haushaltsjahr 2016 nur in Höhe von 1.906.000 € über den Haushaltsrest verbucht.

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite macht sich die günstige Zinsentwicklung deutlich bemerkbar, dieser Ansatz musste auch nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Transferaufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden / Gemeindeverbände	227.379,14	181.805,41	0,00	181.805,41
Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	3.763,83	5.571,36	23.300,00	-17.728,64
Sonstige soziale Aufwendungen	21.219,33	11.290,45	250.000,00	-238.709,55
Allgemeine Umlagen an Land	7.376,00	7.664,00	7.500,00	164,00
Kreisumlage	234.622,00	211.393,00	135.000,00	76.393,00
Gesamt	494.360,30	417.724,22	415.800,00	1.924,22

Ein Großteil der Transferaufwendungen ist kaum von der Samtgemeinde beeinflussbar. Sie umfassen insbesondere die Kreisumlage mit 211.393,00 Euro,



wobei hier ein Planungsfehler von rd. 80.000 € vorlag, dieser aber durch die nicht genutzten Mittel im Produkt 3155 abgedeckt werden konnten.

Weiterhin beinhalten die Transferaufwendungen die im Haushaltjahr erbrachten Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Seniorenfahrten) sowie Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Erstausstattungen u. a. Produkt 3155).

Bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden (rd. 182.000,00 €) wurde lediglich die Verrechnungen der Kostenrechnenden Einrichtungen (Auflösung der Kostenstelle 5381100-auf die einzelnen Anlagen) im Bereich Abwasser vorgenommen, hierbei hätte jedoch ein anderes Sachkonto (Ertrag SK 3482000 – Aufwand SK 4312000) gewählt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	32.688,43	32.797,98	35.800,00	-3.002,02
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.643,72	5.097,83	8.500,00	-3.402,17
Verfügun gsmittel	43,30	0,00	200,00	-200,00
Mitgliedsbeiträge	6.688,67	5.464,29	8.400,00	-2.935,71
Vermischte Aufwendungen	2.656,70	2.544,17	3.100,00	-555,83
Geschäftsaufwendungen	44.543,11	45.040,13	60.000,00	-14.959,87
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.049,73	1.557,71	16.200,00	-14.642,29
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	12.880,16	10.735,08	20.000,00	-9.264,92
Erstattungen an Bund (Fremdanteile EIWO an Bund)	24,04	8,12	200,00	-191,88
Erstattungen an Gemeinden	83.173,54	48.131,64	71.100,00	-22.968,36
Erstattungen an Zweckverbände	1.493,40	1.478,96	1.500,00	-21,04
Erstattungen an übrigen Bereiche	21.000,00	42.209,16	24.000,00	18.209,16
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	220.884,80	195.065,07	249.000,00	-53.934,93

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurde der Ansatz überschritten, da hierrüber die Monatsfahrkarten und die Betreuung der Flüchtlingskinder gebucht worden sind. Im Budget 3155 kam es dennoch nicht zu Überschreitungen, da die anderen beplanten Konten diese Kosten anfangen konnten.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem die vertraglich vereinbarten Zahlungen im Rahmen der IKZ mit der Stadt Schöningen im Bereich Personal, Finanzen und Standesamt verbucht.

In den Geschäftsaufwendungen sind z. B. Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Porto und Kontoführungsgebühren enthalten.



Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	2.072,45	0,00	2.072,45
Gesamt	0,00	2.072,45	0,00	2.072,45

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2.072,45 € für einen Fahrtkostenzuschuss aus 2015 von 1.275,00 € sowie die Nebenkostenabrechnungen für Strom und Abwasser für den Kindergarten in Gevensleben in Höhe von 797,45 €

5.5 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO).
- Sachverhalte, aus denen sich **finanzielle Verpflichtungen** ergeben können bestehen aus einer Ausfallbürgschaft für die Heeseberger Energie und Entsorgungsgesellschaft über 350.000 Euro. Weiterhin wurden Haushaltsreste in Höhe von 7.192.974,79 € investiv, 97.575,29 € für den Aufwandsbereich in das Jahr 2017 übertragen sowie für kreditähnliche Rechtsgeschäfte (hier Leasing 2xCaddy Abwasser/ Bauhof, 1x Golf Verwaltung Samtgemeinde) 12.035,16 €.
- **Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:**
Gemäß § 24 Abs. 4 KomHKVO geht die Verrechnung von Überschüssen mit Soll- Fehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss gemäß § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG einer Deckung von Fehlbeträgen nach §24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 vor.

Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen aus dem Haushaltsjahr 2011 in Form des kameralen Fehlbetrages i. H. v. 1.834.002,33 €, dem Jahresergebnis 2012 in Höhe von 761.909,09 €, dem Jahresergebnis aus 2013 von 505.769,06 € und dem Jahresergebnis 2015 von 556.997,80.

- Während des Haushaltsjahres 2016 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.



- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat die Samtgemeinde Heeseberg nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibung					Buchwerte	
	Stand	Zu-	Ab-	Um-	Stand	Stand	Ab-	Auf-	Zu-	Stand	am	am
	am 31.12. des Vorjahres -Euro-	gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	buchungen im Haus- haltsjahr -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-	schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	lösun- gen -Euro-	schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	31.12. des Vorjahres -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle vermögensgegenstände	300.531,10	3.430,18	0,00	0,00	303.961,28	87.447,70	21.680,68	0,00	0,00	109.128,38	194.832,90	213.083,40
1.2 Lizenzen	2.409,75	3.430,18	0,00	0,00	5.839,93	1.566,34	481,95	0,00	0,00	2.048,29	3.791,64	843,41
1.3 Ähnliche Rechte	49.125,07	0,00	0,00	0,00	49.125,07	39.109,75	9.824,01	0,00	0,00	48.933,76	191,31	10.015,32
1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse	248.996,28	0,00	0,00	0,00	248.996,28	46.771,61	11.374,72	0,00	0,00	58.146,33	190.849,95	202.224,67
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	20.983.888,50	1.838.602,69	0,00	0,00	22.822.491,19	2.045.659,13	628.343,72	0,00	0,00	2.674.002,85	20.148.488,34	18.938.229,37
2.1.1 Grünanlagen	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.750,00
2.1.7 Gewässer	2.114,40	0,00	0,00	0,00	2.114,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114,40	2.114,40
2.1.8 sonstige unbebaute Grundstücke	2.211,60	0,00	0,00	0,00	2.211,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.211,60	2.211,60
2.2 Bebaute Grundstücke	18.199,86	0,00	0,00	0,00	18.199,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.199,86	18.199,86
2.2.3 Schulgebäude	317.516,11	0,00	0,00	0,00	317.516,11	22.344,24	7.761,30	0,00	0,00	30.105,54	287.410,57	295.171,87
2.2.4 Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	177.174,81	33.977,42	0,00	0,00	211.152,23	14.318,00	4.656,24	0,00	0,00	18.974,24	192.177,99	162.856,81



Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibung					Buchwerte	
	Stand	Zu-	Ab-	Um-	Stand	Stand	Ab-	Auf-	Zu-	Stand	am	am
	am 31.12. des Vorjahres -Euro-	gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	buchungen im Haus- haltsjahr -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-	schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	lö- sungen -Euro-	schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	31.12. des Vorjahres -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.2.5 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	93.527,24	1,00	0,00	0,00	93.528,24	417,45	455,40	0,00	0,00	872,85	92.655,39	93.109,79
2.3 Infrastrukturvermögen	19.077.218,67	10.003,54	0,00	0,00	19.087.222,21	1.779.117,01	521.993,79	0,00	0,00	2.301.110,80	16.786.111,41	17.298.101,66
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen	674.833,71	30.094,56	0,00	0,00	704.928,27	144.194,77	47.012,76	0,00	0,00	191.207,53	513.720,74	530.638,94
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	252.757,53	83.014,88	0,00	0,00	335.772,41	85.267,66	46.464,23	0,00	0,00	131.731,89	204.040,52	167.489,87
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	364.584,57	1.681.511,29	0,00	0,00	2.046.095,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.095,86	364.584,57
Insgesamt 1+2	21.284.419,60	1.842.032,87	0,00	0,00	23.126.452,47	2.133.106,83	650.024,40	0,00	0,00	2.783.131,23	20.343.321,24	19.151.312,77
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	75.659,51	0,00	3.271,77	0,00	72.387,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.387,74	75.969,51
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände NVK Versorgungsrücklagen/DLG	50.659,51	0,00	3.271,77	0,00	47.387,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.387,74	50.969,51
Insgesamt 1+2+3	21.360.079,11	1.842.032,87	3.271,77	0,00	23.198.840,21	2.133.106,83	650.024,40	0,00	0,00	2.783.131,23	20.415.708,98	19.227.282,28



¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	143.542,24	135.942,24	7.600,00	0,00	137.224,95	6.317,29
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.530,00	-2.530,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	190.846,00	190.846,00	0,00	0,00	248.463,51	-57.617,51
Summe aller Forderungen	334.388,24	329.588,24	7.600,00	0,00	388.218,46	-53.830,22

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	11.618.235,32	4.339.111,55	0,00	7.279.123,77	10.174.177,22	1.444.058,10
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.279.123,77	0,00	0,00	7.279.123,77	5.634.162,48	1.644.961,29
1.3 Liquiditätskredite	4.339.111,55	4.339.111,55	0,00	0,00	4.540.014,74	-200.903,19
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.795,56	331.795,56	0,00	0,00	382.090,38	-50.294,82
4. Transferverbindlichkeiten	22.109,39	22.109,39	0,00	0,00	2.967,19	19.142,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.748,87	24.748,87	0,00	0,00	15.020,49	9.728,38
Schulden insgesamt	11.996.889,14	4.717.765,37	0,00	7.279.123,77	10.574.255,28	1.422.633,86

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.4 Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Nachrichtlich im Vorgriff auf § 57 Abs. 4 KomHKVO

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss Heeseberg 2012	Bestand am 31.12. des HH- Jahres Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾ Euro	Auflösung ³⁾ Euro	Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro	Mehr (+)/ weniger (-) Euro
Art der Rückstellung ¹⁾						
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.444.742,00	42.947,00	0,00	0,00	3.401.795,00	42.947,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen (Urlaub, Mehrstd. Prüfungskosten)	140.266,00	16.733,00	4.709,00	0,00	128.202,00	12.064,00
Gesamt:	3.585.008,00	59.720,00	4.709,00	0,00	3.529.997,00	55.011,00

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



7 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ordentliches Ergebnis	Betrag Euro
Ordentliche Erträge	4.445.285,59
Ordentliche Aufwendungen	4.594.537,08
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-149.251,49
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	2.518,22
Außerordentliche Aufwendungen	2.072,45
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	445,77
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-148.805,72

Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes:

Haushaltssicherungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden durch den Haushaltsausschuss der Samtgemeinde Heeseberg erarbeitet und durch den Samtgemeinderat beschlossen:

1. Einsparung von Personalkosten: Eine Stelle der Entgeltgruppe E13 Stufe 5 wird vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 nicht besetzt (allgemeiner Vertreter) und anschließend in eine Stelle der Entgeltgruppe E9 Stufe 3 umgewandelt. Die Einsparung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 54.400 €, in der mittelfristigen Finanzplanung werden jährlich rund 30.000 € eingespart.

2. Es war geplant, abgeschriebene bzw. nicht mehr benötigte, bewegliche Vermögensgegenstände der Feuerwehren zu veräußern. Hier wurde eine defekte Tragkraftspritze veräußert.



3. Die Verwaltungsgebührensatzung der Samtgemeinde Heeseberg wurde aktualisiert. Hierdurch war mit Mehrerträgen bis zu 1.000 € pro Jahr zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde dieses Ziel aber um mehr als das Doppelte überboten. Insgesamt Mehrerträge zum Vorjahr in Höhe von rd. 2.900,00 €.

4. Umrüstung der Beleuchtung in der Grundschule auf LED-Technik. Diese Maßnahme wird, wie auch im Fall der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, erst ab dem Haushaltsjahr 2020 zu einer Einsparung von rund 50 % der derzeitigen Stromkosten führen, d. h. es werden dann rund 4.700 € weniger benötigt.

5. Die Kindertagesstätten der Samtgemeinde sollen privatisiert werden. Derzeit laufen die Verhandlungen mit einem Interessenten (DRK). Das Einsparpotenzial kann erst nach dem Vertragsschluss bzw. dem Vertragsentwurf beziffert werden.

7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Abweichungen im Soll-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung sind weitestgehend Ertrags- und Aufwandsgleich. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden ausschließlich in der Finanzrechnung dargestellt. Hier werden u.a. die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite und durchlaufende Gelder verbucht. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden die Ansätze des Haushaltsjahres nicht beplant.

7.2.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.677.370,92	4.128.154,45	5.511.400,00	-1.383.245,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.521.006,56	3.611.977,17	6.282.500,00	-2.670.522,83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.364,36	516.177,28	-771.100,00	1.287.277,28

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

Entgegen der Haushaltsplanung konnte der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem viel besseren Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür verantwortlich sind erhebliche Einsparungen im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im



Produkt 3155 (siehe auch Aufwendungen-hier Einsparungen insgesamt rd - 2.080.070,00 Euro)

7.2.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.683,79	3.418,22	28.000,00	-24.581,78
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.793.837,13	1.924.688,19	7.171.600,00	-5.246.911,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.365.153,34	-1.921.269,97	-7.143.600,00	5.222.330,03

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Die geplanten Investitionsvorhaben kamen in diesem Jahr nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Der negative Saldo der Haushaltsansätze zeigt, dass die Samtgemeinde ihre Investitionsvorhaben nur über eine Kreditaufnahmen hätte finanzieren können. Eine Kreditaufnahme ist jedoch nicht in voller Höhe erfolgt.

Die im Jahr 2016 abgewickelten Investitionen stellen sich im Gesamthaushalt wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Jahr 2016 hauptsächlich für die Erstattungen einer Ordnungsamtsbestattung (siehe auch außergewöhnl. Erträge), wobei hier das Finanzrechnungskonto auf 6831101 falsch hinterlegt wurde. Bei den außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen muss man das Finanzrechnungskonto für jede Buchung dafür umstellen, je nach Sachverhalt. Dieses ist hier leider nicht erfolgt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr/ weniger
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	10.596,32	6.823,04	3.155.000,00	-3.148.176,96
Baumaßnahmen	2.533.212,40	1.807.293,25	3.835.000,00	-2.027.706,75
Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	244.803,48	102.928,97	140.600,00	-37.671,03
Erwerb v. Finanzvermögensanlagen	3.989,42	4.212,75	8.000,00	-3.787,25
Aktivierbare Zuwendungen	1.235,51	0,00	33.000,00	-33.000,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.430,18	0,00	3.430,18
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.793.837,13	1.924.688,19	7.171.600,00	-5.246.911,81



Im Einzelnen:

Kosten-träger	Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis 2016	Mehr (+) / weniger (-)	Übertrag HH-Reste
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
5381	INV-026	Zentralisierung der Abwasserbeseitigung	0,00	6.823,04 (HHR)	6.823,04	0,00
5381	INV-043	Regenwasser Ortsnetz Jerxheim-Bahnhof	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	3.499.000,00
1122	INV-051	Erwerb Grundstück am „Heeseberg“	155.000,00	0,00	-155.000,00	0,00
Baumaßnahmen						
3651	INV-015	Hochbaumaßnahme Kitas	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
5381	INV-020	Abwasser Ortsnetz Jerxheim-Ort	2.000.000,00	3.110,59 837.060,35 (HHR)	-1.489.417,30	2.996.889,41
5381	INV-026	Zentralisierung der Abwasserbeseitigung	1.500.000,00	8.604,11 907.962,45 (HHR)	-583.433,44	0,00
5381	INV-033	Hausanschlüsse Jerxheim	100.000,00	61,39 (HHR)	-99.938,61	476.721,22
1211	INV-052	EDV Programm (Wahl)	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
5381	INV-001	Beschaffung Kleingeräte	2.000,00	1.344,57	-655,43	0,00
5381	INV-003	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00 (HHR)	0,00	0,00
1112	INV-005	Diverse Einrichtungsgegenstände	4.000,00	1.409,93	-2.590,07	2.590,07
1261	INV-006	Diverse Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände	35.500,00	34.274,92	-1.225,08	0,00
1261	INV-007	Erwerb Maschinen und technische Anlagen	18.000,00	483,97 (HHR) 16.411,56	-1.104,47	0,00
2111	INV-009	Erwerb von diversen Einrichtungsgegenständen	4.400,00	955,92	-3.444,08	0,00
2111	INV-010	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.500,00	3.240,95 (HHR) 17.468,72	4.314,14	0,00
3651	INV-012	Diverse Einrichtungsgegenstände KiGa	14.000,00	1.615,95	-12.384,05	7.774,09
3651	INV-013	Diverse Einrichtungsgegenstände Krippe	2.000,00	912,72	-1.087,28	0,00
3651	INV-014	Diverse Einrichtungsgegenstände Hort	2.000,00	2.000,00 (HHR) 696,20	696,20	0,00
5734	INV-017	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	1.285,20 (HHR) 8.683,00	-31,80	0,00
5734	INV-029	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.600,00	1.116,27	-3.483,73	0,00
3651	INV-030	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00	2.122,04 (HHR)	-877,96	0,00
5381	INV-031	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	480,00	-9.520,00	0,00
5111	INV-049	PC + Programm Bauamt	4.600,00	5.929,18	1.329,18	0,00
5531	INV-050	Kipp Tester	2.500,00	928,05	-1.571,95	0,00
Erwerb Finanzvermögen						
1112	Ohne INV Nr. geplant	Zuführung an die Versorgungsrücklage Beamte	8.000,00	4.212,75	-3.787,25	0,00



Aktivierbare Zuwendungen						
5711	INV-028	Moderne Kommunikationsinfrastruktur	210.000,00	29.223,83 (HHR)	-180.776,17	210.000,00
5711	INV-047	LEADER Programm: Grünes Band	0,00	0,00	0,00	0,00
5751	INV-053	Elm-Lappwald	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
		Gesamt:	7.171.600,00	1.924.688,19		7.192.974,79

7.2.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl.	1.171.500,00	1.906.000,00	7.143.600,00	-5.237.600,00
Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl.	242.059,49	261.038,71	304.500,00	-43.461,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	929.440,51	1.644.961,29	6.839.100,00	-5.194.138,71

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau. In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.143.600,00 Euro für die Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeplant. Eine Kreditneuaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2016 nur in Höhe von 1.906.000,00 € aufgrund des geringen Baufortschritts der geplanten Maßnahmen nur über den Haushaltsrest 2015.

7.2.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	196.151,87	3.059.418,30	0,00	3.059.418,30
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	-141.908,10	-2.098.383,71	0,00	-2.098.383,71
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	54.243,77	961.034,59	0,00	961.034,59

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2015 auf **5.634.162,48 Euro**. Im Haushaltsjahr 2016 wurden ein Kredit in Höhe von 1.906.000,00 € aufgenommen und ordentliche (planmäßige) Tilgungen in Höhe von 244.787,65 geleistet. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 liegt bei **7.279.123,77 Euro**.



Liquiditätskredite musste die Samtgemeinde Heeseberg im gesamten Haushaltsjahr 2016 in Anspruch nehmen. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 4.339.111,55 Euro. Dieser Bestand deckt sich jedoch nicht mit dem programmseitigen Buchbestand. Die Erläuterung hierzu ist dem Vermerk „Aufteilung Kassenfestkredit“ und der dazugehörigen Berechnung zu entnehmen. Der Vermerk und die Berechnungen bzw. Aufteilung ist mit dem Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und ist der Jahresrechnung als Anlage I beigelegt.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 (Schuldenübersicht) zu entnehmen.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2016 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 97.575,29 € nach 2017 übertragen.

Die folgenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen wurden aus dem Jahr 2016 nach 2017 übertragen:

Kosten-träger	Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Übertrag HH-Reste 2015/2016
1112	INV-005	div. Einrichtungsgegenstände Verwaltung	4.000,00	2.590,07
3651	INV-012	Diverse Einrichtungsgegenstände Kindergarten	14.000,00	7.774,09
5381	INV-020	Abwasser Ortsnetz Jerxheim-Ort	2.000.000,00	2.996.889,41
5711	INV-028	Moderne Kommunikationsinfrastruktur	210.000,00	210.000,00
5381	INV-033	Hausanschlüsse Jerxheim Abwasser	100.000,00	476.721,22
5381	INV-043	Regenwasser Ortsnetz Jerxheim-Bahnhof	3.000.000,00	3.499.000,00
Gesamt:			5.328.000,00	7.192.974,79

Davon entfallen 1.895.721,22 € auf bereits übertragene Haushaltsreste aus 2015 und 5.297.253,57 € auf die laufenden Mittel aus 2016.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Folgende über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen erfolgten im Berichtszeitraum. Soweit noch nicht genehmigt oder bekanntgegeben erfolgt dies mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.



Produkt	Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft	Aus Produkt
	Aufwendungen (Ergebniswirksam)	97.900,00		
5381	Planansatz zu niedrig	47.600,00	ÜPL	5381100 SK 4241200 u. SK 4291000
4211	Fahrtkostenzuschuss nicht ausreichend, da Anfang 2016 ein Zuschuss für 2015 erst überwiesen wurde	200,00	ÜPL	6121 SK 4521000
6111	Planungsansatz zu niedrig	49.800,00	ÜPL	6121 SK 4517000
6111	Planungsansatz zu niedrig	300,00	ÜPL	6121 SK 4517000
	Auszahlungen (Investiv)	1.400,00		
5111	Planansatz zu niedrig Kostenstelle 5111110	1.400,00	ÜPL	5111 SK 4271400
	Gesamt	99.300,00		

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 liegen nicht vor.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die der Rat der Samtgemeinde Heeseberg im Zuge der Haushaltssatzung 2016 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden dort in Höhe von 500.000,00 Euro beschlossen. Welche aber nicht in Anspruch genommen wurden.

Samtgemeinde Heeseberg

Verpflichtungsermächtigungen

Filter: Gemeindenr.: 10

Optionen: Haushaltsjahr: 2016, Rundungsfaktor: 1, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Sachkonten drucken: Ja, Verfügbarkeit anzeigen: Ja, Summ

VE-0001 Ortsnetz Jerxheim Abwasser

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2017
0960200	Zugänge Anlagen im BauTiefba	500.000	500.000	500.000
	Reserviert			0
	Gebucht			0
	Verfügbar			500.000
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE-0001	500.000	500.000	500.000
	Reserviert			0
	Gebucht			0
	Verfügbar			500.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		500.000	500.000	500.000
	Reserviert			0
	Gebucht			0
	Verfügbar			500.000



7.7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Kennzahlen sind Maßgrößen, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung der Datenmengen des Jahresabschlusses benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Heeseberg und die Samtgemeinde selbst wurden in den Jahresabschlüssen die gleichen Kennzahlen verwendet. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. So lassen sich Trends und Entwicklungen aufgrund mehrjähriger Zeitvergleiche und Vergleiche mit den anderen Samtgemeinden erkennen.

Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	34,80%	28,28%	24,93%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.060,54 €	2.591,49 €	2.958,55 €
Kreditverschuldungsgrad	46,75%	51,70%	55,89%
Finanzstruktur/Liquidität			
Liquidität 1. Grades	---	---	---

Kapitalstruktur:

- **Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote)**

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch



Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Nettoposition	5.968.729,86	5.565.304,51	5.182.371,87
Bilanzsumme	17.152.787,44	19.677.824,85	20.789.324,79
Nettopositionsquote	34,80%	28,28%	24,93%

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

- **Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.704.721,97	5.634.162,48	7.279.123,77
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	3.314.932,84	4.540.014,74	4.339.111,55
Einwohner	3.892	3.926	3.927
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.060,54 €	2.591,49 €	2.958,55 €

Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

- **Kreditverschuldungsgrad**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering



Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.704.721,97	5.634.162,48	7.279.123,77
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	3.314.932,84	4.540.014,74	4.339.111,55
Bilanzsumme	17.152.787,44	19.677.824,85	20.789.324,79
Kreditverschuldungsgrad	46,75%	51,70%	55,89%

Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern.

Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur:

- **Liquidität 1. Grades**

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} < 1 \text{ Jahr}}$$

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	3.314.932,84	4.540.014,74	4.339.111,55
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	200.191,74	382.090,38	331.795,56
Transferverbindlichkeiten	49.072,16	2.967,19	22.109,39
Sonstige Verbindlichkeiten	21.263,87	23.288,55	24.748,87
Andere Rückstellungen	98.964,00	128.202,00	140.266,00
Liquidität 1. Grades	---	---	---

Der Wert gibt eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.



9. Konsolidierter Gesamtabchluss

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) enthält in § 128 die Regelungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Demnach sind die Jahresabschlüsse der Kommune unter anderem mit den gebildeten Eigengesellschaften zusammenzufassen (Konsolidierung). Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2018 wurde die Heeseberg Energie- und Entsorgungsgesellschaft (HEEG) in dieser Rechtsform geführt.

Die Kommune kann jedoch auf eine Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses verzichten, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger 1 für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind. Die untergeordnete Bedeutung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und von der Kommune entsprechend individuell auszulegen. Die Verwaltung der Samtgemeinde Heeseberg hat hierfür auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt zurückgegriffen:

Auszug aus dem Zwischenprüfungsbericht 2018 zur Aufholung der Jahresabschlüsse:

Zu Beginn des Jahres 2012 macht die HEEG-GmbH durch ihre Bilanzsumme (667.294,63 €) jedoch nur einen Anteil von 3,82 % an der Gesamtsumme der Konzernbilanz (17.449.587,77 €) aus. Damit handelt es sich bei der HEEG um einen Aufgabenträger, der gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG von untergeordneter Bedeutung (ein Aufgabenträger ist von Bedeutung, wenn durch seine Einbeziehung die Bilanzsumme um mindestens 5 % verändert wird.). Ein konsolidierter Gesamtabschluss muss nach Auffassung des RPA's für das Jahr 2012 ff. nicht erstellt werden.

Stellungnahme der Kommunalaufsicht:

Zur Klassifizierung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ hat der Gesetzgeber keine weiteren Ausführungen gemacht. Daher ist in der Praxis auf den Einzelfall abzustellen. Bei der Entscheidung sollte auch die strategische Bedeutung des Aufgabenträgers für die Kommune berücksichtigt werden. Die AG „Gesamtabschluss“ empfiehlt zudem eine Prozentzahl im Rahmen von zwei bis fünf Prozent, bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Daher teilen wir die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes und die Samtgemeinde Heeseberg kann auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 ff. verzichten.

Der entsprechende Beschluss zum Verzicht auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für die Jahre 2012 ff. wurde durch die Vertretung der Samtgemeinde Heeseberg am 03.11.2020 gefasst.



Vermerk

Aufteilung des Kassenfestkredits für die Jahre 2013 - 2019

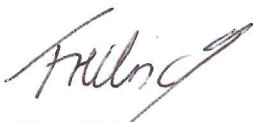
Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass eine Aufteilung des Kassenfestkredits auf die Mitgliedsgemeinden, der durch die Samtgemeinde in den Jahren 2013 ff. aufgenommen wurde, nicht bzw. nicht korrekt erfolgt ist.

Bis zum 06.10.2013 war der vorhandene Kassenfestkredit noch bei den Gemeinden anteilig verbucht. Am 07.10.2013 erfolgte eine Umbuchung der Bestände auf die Samtgemeinde, so dass die Samtgemeinde dann einen Kassenfestkredit in Höhe von 3.000.000 € bilanziert hatte. Am 22.10.2013 wurden davon 1.500.000 € an die biw AG zurückgezahlt. Eine erneute Aufteilung der verbliebenen 1.500.000 € blieb in der Folge aus.

Auf folgendes Vorgehen haben sich der Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg und das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt zur Darstellung der korrekten Liquiditätskreditstände in den Jahresabschlüssen 2013 – 2019 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden geeinigt:

- Es wurde durch den FB Finanzen eine Excel-Tabelle mit dem Namen: „Kassenkreditaufteilung 2013-2019“ erarbeitet, die die korrekten Liquiditätskreditstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres enthält, wie sie auch programmseitig hätten abgebildet sein müssen. Die Aufteilung erfolgte prozentual nach den tatsächlichen Buchbeständen der jeweiligen Gemeinde.
- Es erfolgt aufgrund des zu hohen Arbeitsaufwandes ausdrücklich keine rückwirkende Berichtigung in der Finanzbuchhaltung der Buchhaltungssoftware. Dem Programm Infoma New System kommunal können die korrekten Liquiditätskreditstände der jeweiligen Gemeinde in den Jahren 2013 – 2019 somit nicht entnommen werden.
- Eine Berichtigung in den Jahresabschlüssen erfolgt manuell in der Schlussbilanz des jeweiligen Jahres. Auf eine manuelle Berichtigung der Finanzrechnung wird einvernehmlich verzichtet. Der korrekte Endbestand an Zahlungsmitteln (=Zeile 42 der Finanzrechnung) wird mit dem richtigen Wert im Kassenbestandsnachweis nachrichtlich dargestellt.

Jerheim, am 06.05.2021


(Fredrich)


(Hänel-Münch)

Jahr der Buchbestände	SG Heeseberg	Beierstedt	Gevensleben	Ingeleben	Jerxheim	Söllingen	Twiefelingen	Summe	fester Kassenkredit	gesamt Aufteilungs- betrag		SG Heeseberg	Beierstedt	Gevensleben	Ingeleben	Jerxheim	Söllingen	Twiefelingen	Summe
31.12.2013	-2.270.218,38	-206.885,52	-290.613,33	-53.350,51	-361.882,87	580.335,23	-497.719,38	-3.100.334,76	1.500.000,00	-3.100.334,76	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	73,22494362	6,673005853	9,373611319	1,72079837	11,6723805	-18,71846994	16,05373028	100
(ohne Buchung des Festkredit von 1.500.000 €)											It HH Satzung Höchstgrenze	1.098.374,15	100.095,09	140.604,17	25.811,98	175.085,71	-280.777,05	240.805,95	1.500.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											IST	-5.450.000,00	-335.000,00	-900.000,00	-100.000,00	-1.100.000,00	-900.000,00	-800.000,00	-9.585.000,00
Buchbestand der Gemeinden per 31.12.											Anteil des Festkredits SK 2397	-2.270.218,38	-206.885,52	-290.613,33	-53.350,51	-361.882,87	580.335,23	-497.719,38	-3.100.334,76
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	1.098.374,15	100.095,09	140.604,17	25.811,98	175.085,71	-280.777,05	240.805,95	1.500.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)												-1.171.844,23	-106.790,43	-150.009,16	-27.538,53	-186.797,16	299.558,18	-256.913,43	-1.600.334,76
2013																			
Liquiditätskredit Kto+Fest Rest												-3.179.781,62	-128.114,48	-609.386,67	-46.649,49	-738.117,13	-1.480.335,23	-302.280,62	-6.484.665,24
31.12.2014	-3.314.910,04	-201.796,07	-727.354,78	-148.993,24	-622.919,32	235.208,22	-643.071,24	-5.423.836,47	2.000.000,00	-5.423.836,47	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	61,11744073	3,720541191	13,41033757	2,747008337	11,484847	-4,336565479	11,85639065	100
(ohne Buchung des Festkredit von 2.000.000 €)											It HH Satzung Höchstgrenze	1.222.348,81	74.410,82	268.206,75	54.940,17	229.696,94	-86.731,31	237.127,81	2.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											IST	-7.950.000,00	-343.000,00	-875.000,00	-323.000,00	-892.000,00	-70.000,00	-730.000,00	-11.183.000,00
Buchbestand der Gemeinden per 31.12.											Anteil des Festkredits SK 2397	-3.314.910,04	-201.796,07	-727.354,78	-148.993,24	-622.919,32	235.208,22	-643.071,24	-5.423.836,47
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	1.222.348,81	74.410,82	268.206,75	54.940,17	229.696,94	-86.731,31	237.127,81	2.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)												-2.092.561,23	-127.385,25	-459.148,03	-94.053,07	-393.222,38	148.476,91	-405.943,43	-3.423.836,47
2014																			
Liquiditätskredit Kto+Fest Rest												-4.635.089,96	-141.203,93	-147.645,22	-174.006,76	-269.080,68	-305.208,22	-86.928,76	-5.759.163,53
31.12.2015	-4.540.014,74	-213.868,78	-1.047.562,83	-223.905,91	-1.007.426,36	1.010.166,66	-826.507,13	-6.849.119,09	2.000.000,00	-6.849.119,09	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	66,28611184	3,122573534	15,29485495	3,269119825	14,70884572	-14,74885524	12,06734938	100
(ohne Buchung des Festkredit von 2.000.000 €)											It HH Satzung Höchstgrenze	1.325.722,24	62.451,47	305.897,10	65.382,40	294.176,91	-294.977,10	241.346,99	2.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											IST	-9.750.000,00	-470.000,00	-725.000,00	-460.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00	-850.000,00	-15.755.000,00
Buchbestand der Gemeinden per 31.12.											Anteil des Festkredits SK 2397	-4.540.014,74	-213.868,78	-1.047.562,83	-223.905,91	-1.007.426,36	1.010.166,66	-826.507,13	-6.849.119,09
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	1.325.722,24	62.451,47	305.897,10	65.382,40	294.176,91	-294.977,10	241.346,99	2.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)												-3.214.292,50	-151.417,31	-741.665,73	-158.523,51	-713.249,45	715.189,56	-585.160,14	-4.849.119,09
2015																			
Liquiditätskredit Kto+Fest Rest												-5.209.985,26	-256.131,22	322.562,83	-236.094,09	-992.573,64	-2.510.166,66	-23.492,87	-8.905.880,91
31.12.2016	-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30	3.000.000,00	-7.934.704,30	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	54,6852332	4,062281943	10,9726457	3,979272926	13,91669466	-0,211294578	12,59516615	100
(ohne Buchung des Festkredit von 3.000.000 €)											It HH Satzung Höchstgrenze	1.640.557,00	121.868,46	329.179,37	119.378,19	417.500,84	-6.338,84	377.854,98	3.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											IST	-8.554.300,00	-605.000,00	-577.000,00	-1.667.700,00	-1.378.600,00	-1.153.700,00	-16.249.300,00	
Buchbestand der Gemeinden per 31.12.											Anteil des Festkredits SK 2397	-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	1.640.557,00	121.868,46	329.179,37	119.378,19	417.500,84	-6.338,84	377.854,98	3.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)												-2.698.554,55	-200.461,60	-541.467,62	-196.365,35	-686.747,73	10.426,76	-621.534,21	-4.934.704,30
2016																			
Liquiditätskredit Kto+Fest Rest												-4.215.188,45	-282.669,94	-1.442.353,01	-261.256,46	-563.451,43	-1.395.365,60	-154.310,81	-8.314.595,70
31.12.2017	-3.928.838,47	-413.777,77	-789.980,55	0,00	-1.377.181,27	-2.034.222,92	0,00	-8.544.000,98	5.000.000,00	-8.544.000,98	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	45,98359105	4,842904056	9,246025976	0	16,11869279	23,80878613	0	100
(ohne Buchung des Festkredit von 5.000.000 €)											It HH Satzung Höchstgrenze	2.299.179,55	242.145,20	462.301,30	0,00	805.934,64	1.190.439,31	0,00	5.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											IST	-8.367.700,00	-652.975,00	-1.630.350,00	0,00	-2.191.900,00	-3.145.450,00	0,00	-15.988.375,00
Buchbestand der Gemeinden per 31.12.											Anteil des Festkredits SK 2397	-3.928.838,47	-413.777,77	-789.980,55	0,00	-1.377.181,27	-2.034.222,92	0,00	-8.544.000,98
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	2.299.179,55	242.145,20	462.301,30	0,00	805.934,64	1.190.439,31	0,00	5.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)												-1.629.658,92	-171.632,57	-327.679,25	0,00	-571.246,63	-843.783,61	0,00	-3.544.000,98
2017																			
Liquiditätskredit Kto+Fest Rest												-4.438.861,53	-239.197,23	-840.369,45	0,00	-814.718,73	-1.111.227,08	0,00	-7.444.374,02
19.01.2018	-4.332.529,45	-439.373,62	-865.861,75	0,00	-1.416.185,45	-2.144.647,52	0,00	-9.198.597,79	8.000.000,00	-9.198.597,79	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	47,0998901	4,776528228	9,412975431	0	15,39566663	23,31493961	0	100
(ohne Buchung des Festkredit von 8.000.000 €)											It HH Satzung Höchstgrenze	3.767.991,21	382.122,26	753.038,03	0,00	1.231.653,33	1.865.195,17	0,00	8.000.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist											IST	-10.896.978,00	-721.125,00	-1.682.600,00	0,00	-2.713.120,00	-3.181.140,00	0,00	-19.194.963,00
Buchbestand der Gemeinden per 31.12.											Anteil des Festkredits SK 2397	-4.332.529,45	-439.373,62	-865.861,75	0,00	-1.416.185,45	-2.144.647,52	0,00	-9.198.597,79
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden											SOLL	3.767.991,21	382.122,26	753.038,03	0,00	1.231.653,33	1.865.195,17	0,00	8.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)												-564.538,24	-57.251,36	-112.823,72	0,00	-184.532,12	-279.452,35	0,00	-1.198.597,79
2018																			
Liquiditätskredit Kto+Fest Rest												-6.564.448,55	-281.751,38	-816.738,25	0,00	-1.296.934,55	-1.036.492,48	0,00	-9.996.365,21
23.01.2018	-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26	3.000.000,00	-9.218.069,26	Prozentaufteilung des Festkredit Festkredit in €	47,2120625	4,767140033	9,360260654	0	15,3910524	23,26948442	0	100

										Tilgung von 5.000.000 €										
(ohne Buchung des Festkreditres von 3.000.000 €)										Festkredit in €		1.416.361,87	143.014,20	280.807,82	0,00	461.731,57	698.084,53	0,00	3.000.000,00	
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist										lt HH Satzung Höchstgrenze		-10.896.978,00	-721.125,00	-1.682.600,00	0,00	-2.713.120,00	-3.181.140,00	0,00	-19.194.963,00	
										Buchbestand der Gemeinden per 31.12.		IST	-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26
										Anteil des Festkredits SK 2397		1.416.361,87	143.014,20	280.807,82	0,00	461.731,57	698.084,53	0,00	3.000.000,00	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden										SOLL	-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26		
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-2.935.678,75	-296.424,07	-582.027,49	0,00	-957.026,30	-1.446.912,66	0,00	-6.218.069,26		
										2018										
										Liquiditätskredit Kto+Fest Rest		-6.544.937,38	-281.686,73	-819.764,69	0,00	-1.294.362,13	-1.036.142,81	0,00	-9.976.893,74	
31.12.2018	-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75	3.000.000,00	Prozentaufteilung des Festkreditres	-9.779.406,75	38,58146692	5,1687121	11,93600041	0	16,77934155	27,53447902	0	100	
(ohne Buchung des Festkreditres von 3.000.000 €)										Festkredit in €		1.157.444,01	155.061,36	358.080,01	0,00	503.380,25	826.034,37	0,00	3.000.000,00	
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist										lt HH Satzung Höchstgrenze		-10.896.978,00	-721.125,00	-1.682.600,00	0,00	-2.713.120,00	-3.181.140,00	0,00	-19.194.963,00	
										Buchbestand der Gemeinden per 31.12.		IST	-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75
										Anteil des Festkredits SK 2397		1.157.444,01	155.061,36	358.080,01	0,00	503.380,25	826.034,37	0,00	3.000.000,00	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden										SOLL	-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75		
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-2.615.594,57	-350.408,02	-809.190,02	0,00	-1.137.539,81	-1.866.674,33	0,00	-6.779.406,75		
										2018										
										Liquiditätskredit Kto+Fest Rest		-7.123.939,42	-215.655,62	-515.329,97	0,00	-1.072.199,94	-488.431,30	0,00	-9.415.556,25	
12.07.2019	-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63	3.000.000,00	Prozentaufteilung des Festkreditres	-13.044.219,63	41,08882794	3,932525245	13,28014292	0	18,98675751	22,71174638	0	100	
(ohne Buchung des Festkreditres von 3.000.000 €)										Festkredit in €		1.232.664,84	117.975,76	398.404,29	0,00	569.602,73	681.352,39	0,00	3.000.000,00	
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist										lt HH Satzung Höchstgrenze		-11.073.675,00	-762.665,00	-2.121.941,00	0,00	-3.735.150,00	-3.945.460,00	0,00	-21.638.891,00	
										Buchbestand der Gemeinden per 31.12.		IST	-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63
										Anteil des Festkredits SK 2397		1.232.664,84	117.975,76	398.404,29	0,00	569.602,73	681.352,39	0,00	3.000.000,00	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden										SOLL	-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63		
Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)											-4.127.052,12	-394.991,47	-1.333.886,72	0,00	-1.907.071,62	-2.281.217,69	0,00	-10.044.219,63		
										2019										
										Liquiditätskredit Kto+Fest Rest		-5.713.958,04	-249.697,77	-389.649,99	0,00	-1.258.475,65	-982.889,92	0,00	-8.594.671,37	

	= Gesamtvolumen der Kassenkredite (alle GKZ)
SK 2397	= der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden
	= noch verfügbare Haushaltsmittel
	= über den Kassenhöchststand



Samtgemeinde Heeseberg
Der Samtgemeindebürgermeister
Fachbereich II – Finanzen –

Vermerk

Durchlaufende Posten der Samtgemeinde Heeseberg und der Mitgliedsgemeinden hier: Änderung des Vermögensgliederungscodes bei den Sachkonten 1651000 bis 1651320

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass bei den Sachkonten der durchlaufenden Posten auf der Aktivseite in den Jahren 2011 – 2023 zwei verschiedene Vermögensgliederungscodes verwendet wurden.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem RPA des Landkreises Helmstedt und dem Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg wurde das folgende, einheitliche Vorgehen festgelegt:

Es soll nun der richtige Vermögensgliederungscode bei den Sachkonten hinterlegt und die Posten somit in einem automatisierten Buchungslauf rückwirkend bis zum Haushaltsjahr 2011 korrigiert werden. Dies hat eine Veränderung der Bilanzsumme zur Folge, da sich die Bilanzpositionen 3.9 der Aktiva und 2.5.1 der Passiva grundsätzlich gegenseitig neutralisieren. Die detaillierten Werte sind diesem Vermerk als Anlage beigelegt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die korrigierten Bilanzen dem RPA zur Kenntnisnahme und Ablage bei den jeweiligen Jahresabschlüssen der Jahre 2012-2015 übersandt werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge kann im gegenseitigen Einvernehmen auf eine erneute Prüfung verzichtet werden.

Jerxheim, am 14.02.2023

Im Auftrag


(Fredrich)


(Hänel-Münch)